

**Siebte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fach-Bachelor- und
Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge
der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg (BPO)**

vom 01.10.2014

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß den §§ 41 Abs. 1 S. 2, 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 12.12.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 591), die folgende siebte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) in der Fassung vom 09.08.2013 (Amtliche Mitteilungen 3/2013 S. 155, ergänzt und berichtigt in AM 5/2013, S. 614 und AM 6/2013, S. 846) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 08.08.2014 genehmigt.

Abschnitt I

1. Die Anlage 3 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 3 a

Professionalisierungsbereich für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Übersicht

- A Präambel
- B Struktur des Professionalisierungsbereichs
- C Säulen der Professionalisierung
- D Professionalisierungsprogramme
- E Praktika bzw. Praxismodule
- F Auslandsstudium
- G Anrechnungsmodul
- H Modul- und Programmkatalog
- I Zertifikat
- J Zertifikat in englischer Sprache

A Präambel

Die Wahl der Module im Professionalisierungsbereich ermöglicht den Studierenden über ihr Fachstudium hinaus die Bildung eines eigenen Profils, das individuell zu gestalten ist und somit für jede und jeden Studierenden eine andere Schwerpunktsetzung haben kann. Diese individuelle Spezialisierung kann durch den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen ebenso geschehen wie durch die Belegung von vertiefenden Modulen aus dem eigenen Fach oder Modulen anderer Fächer. Studierende können daher im Professionalisierungsbereich im Rahmen der Möglichkeiten grundsätzlich Module im Umfang 30 Kreditpunkten nach Wahl studieren, indem sie Fachmodule wählen (siehe B(2)), Professionalisierungsmodule und -programme aus dem Modul- und Programmkatalog des Professionalisierungsbereiches belegen (siehe H) oder ein Auslandsstudium anrechnen lassen (siehe F).

Neben Angeboten zu überfachlichen Schlüsselkompetenzen bietet der Professionalisierungsbereich auch fachnahe Veranstaltungen mit berufsfeldspezifischer Ausrichtung an und trägt somit sowohl zur grundlegenden akademischen Qualifikation als auch zur fachlichen Professionalisierung bei.

B Struktur des Professionalisierungsbereichs

(1) In den Bachelorstudiengängen umfasst der Professionalisierungsbereich:

- Praktika bzw. Praxismodule (i.d.R. 15 Kreditpunkte) nach Vorgabe der fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen oder der Praktikumsordnungen und
- Module im Umfang von insgesamt i.d.R. 30 Kreditpunkten

(2) Bachelorstudierende mit außerschulischem Berufsziel können Module im Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten grundsätzlich frei aus dem Angebot der fachspezifischen Anlagen bzw. der fachbezogenen Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge der Universität Oldenburg wählen. Pflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Fächern sind hiervon ausgenommen. Wahlpflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Studiengängen können im Umfang von max. 18 Kreditpunkten pro Fach im Professionalisierungsbereich gewählt werden. Die oder der Modulverantwortliche entscheidet aufgrund von Kapazität und Erfüllen der für die Belegung des betreffenden Moduls notwendigen Voraussetzungen nach folgenden Kriterien über die Zulassung zum Modul und bestätigt die Zulassung. Im Falle einer höheren Bewerberanzahl als freien Plätzen wird wie folgt entschieden: Nähe zum Studienabschluss, bei Gleichrangigkeit Losverfahren.

(3) Inhaltlich aufeinander abgestimmte Module können im Professionalisierungsbereich zu Professionalisierungsprogrammen zusammengefasst werden (siehe D). Professionalisierungsprogramme umfassen zwischen 12 und in der Regel 18 Kreditpunkten und können aufeinander aufbauen beziehungsweise miteinander kombiniert werden.

(4) Im Rahmen der Gestaltung der Professionalisierung dürfen durch das Fach bzw. die Fächer Empfehlungen ausgesprochen werden.

- (5) Der erfolgreiche Abschluss eines Professionalisierungsprogramms nach D wird durch ein Zertifikat (siehe I) bescheinigt. Auf Antrag wird ein Zertifikat in englischer Sprache ausgestellt. Für aufeinander aufbauende Professionalisierungsprogramme kann ein Gesamtzertifikat erstellt werden. Die Zertifikate werden von der Fakultät ausgestellt, der die oder der programmverantwortliche Hochschullehrende angehört. Die Gesamtnote des Zertifikats für das Professionalisierungsprogramm wird analog zu § 13 (4) dieser Ordnung errechnet.
- (6) Zur Erleichterung einer gegebenenfalls notwendigen Äquivalenzprüfung im Rahmen einer Anrechnung (z. B. von Fort- und Weiterbildungen, beruflicher Vorbildung oder berufspraktischen Erfahrungen) werden von der fakultätsübergreifenden Studienkommission spezielle Anrechnungsmodule (siehe G) ausgewiesen.
- (7) Bei Neuerstellung und Änderungen sind die von den zuständigen Fakultätsräten verabschiedeten Professionalisierungsmodule, Professionalisierungsprogramme und Modulbeschreibungen einschließlich der darin verbindlich festgelegten Prüfungsleistungen der fakultätsübergreifenden Studienkommission zur Prüfung und Abstimmung vorzulegen.
- (8) Diese Anlage bildet alle Professionalisierungsmodule ab, die regelmäßig angeboten werden. Nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und der Genehmigung durch die fakultätsübergreifende Studienkommission können zeitlich befristete Module in das Lehrangebot des Professionalisierungsbereichs aufgenommen werden. Solche Module sollen einen Umfang von sechs Kreditpunkten nicht unterschreiten.
- (9) Freiversuche sind nach § 15 dieser Ordnung im Professionalisierungsbereich zur Notenverbesserung möglich. Die Anzahl der Freiversuche im Professionalisierungsbereich ist auf drei beschränkt. Bei Modulen, die sowohl in den fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen als auch im Professionalisierungsbereich angeboten werden, gelten die Regelungen der fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen des jeweiligen Faches. Freiversuche sind ausgeschlossen bei Modulen, die zeitlich befristet gemäß B Absatz (8) angeboten werden.

C Säulen der Professionalisierung

- (1) Das Angebot des Professionalisierungsbereichs ist inhaltlich in folgende Säulen untergliedert:

- I. Überfachliche Professionalisierung
- II. Sprachen
- III. Fachliche Professionalisierung

(2) In der Säule *Überfachliche Professionalisierung* werden Module zusammengefasst, die fachübergreifendes Basis- und Überblickswissen vermitteln, der Reflexion der Perspektiven, Methoden, zentralen Inhalte und der Geschichte von Disziplinen dienen oder die der Reflexion wissenschaftlicher Theorie zuzuordnen sind. Hier können Geistes- und Naturwissenschaften miteinander verbunden werden. Grundsätzlich geht es hier um einen Bereich von Modulen, die Orientierungswissen in einem breiten Spektrum von Disziplinen vermitteln.

Es werden Module angeboten, die sich mit allgemeinen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens befassen und die für Studierende mehrerer Disziplinen relevant und interessant sein können. Weiterhin sind hier Module zu finden, die einen Einblick in die Grundmuster der Gestaltung von (Aus-)Bildungssituationen und organisierten Lehr-/Lernprozessen vermitteln.

Das Angebot umfasst auch Module, in denen die Studierenden Erfahrungen in der interaktiven Anwendung von Wissen sowie im Interagieren in Gruppen- und Leitungssituationen sammeln können, in denen Kooperation und Konfliktlösung sowie Kommunikationssituationen trainiert werden, in denen Arbeitstechniken wie Projekt- und Zeitmanagement erlernt werden und die der Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz der Studierenden dienen.

(3) Im Bereich *Sprachen* besteht für die Studierenden die Möglichkeit, ihre Sprachkompetenz in der Beherrschung weiterer Sprachen auszubauen. Das Angebot an Sprachkursen wird inhaltlich vom Sprachenzentrum verantwortet, weitere Angebote können aus einzelnen Fächern kommen.

(4) Die Säule *Fachliche Professionalisierung* umfasst Module, in denen Professionalisierung mit einem engen Bezug zu den jeweiligen Fachkompetenzen erfolgt.

(5) Das Modulangebot wird im Rahmen des zu dieser Anlage gehörenden Modul- und Programmkatalogs (vgl. H) ausgewiesen.

D Professionalisierungsprogramme

Die Professionalisierungsprogramme sind samt der zugehörigen Module und Prüfungsleistungen im Modul- und Programmkatalog unter H.II dieser Anlage ausgewiesen.

E Praktika bzw. Praxismodule

- (1) Es sind Praxismodule bzw. Praktika im Gesamtumfang von i.d.R. 15 Kreditpunkten zu absolvieren.
- (2) Näheres regelt die Praktikumsordnung sowie die jeweiligen Ausführungsbestimmungen der Fächer.

F Auslandsstudium

Studierende haben die Möglichkeit, an einer ausländischen Hochschule absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Module und die zugehörigen Prüfungen im Rahmen des Professionalisierungsbereichs als gleichwertige Leistung anerkennen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechenden Module mindestens für den Zeitraum eines Trimesters bzw. eines Semesters belegt worden sind. Eine Abstimmung mit den zuständigen Fachstudienberaterinnen bzw. -beratern vor Beginn des Auslandsstudiums wird dringend empfohlen

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
Auslandsstudium	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule	bis zu 30 (richtet sich nach dem Umfang der absolvierten Studienzeiten bzw. Prüfungsleistungen)	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule

G Anrechnungsmodul

Studierende haben die Möglichkeit, erfolgreich absolvierte Fort- und Weiterbildungen mit Zustimmung des jeweiligen Faches im Rahmen des Professionalisierungsbereichs im Gesamtumfang von 6 Kreditpunkten anrechnen zu lassen, sofern diesbezüglich noch keine Anrechnung im Rahmen eines Fachmoduls stattgefunden hat und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt wird:

- Für die anzurechnende Fort- bzw. Weiterbildung wurde eine sog. „Anrechnungsempfehlung“ durch den Kompetenzbereich Anrechnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg veröffentlicht (www.anrechnung.uni-oldenburg.de)
- Die anzurechnende Leistung stammt aus dem Angebot der wissenschaftlichen Weiterbildungen des Centers für Lebenslanges Lernen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (C3L) und hat einen Gesamtumfang von mindestens 3 Kreditpunkten

Das Anrechnungsmodul kann maximal im Gesamtumfang von 6 Kreditpunkten genutzt werden und bleibt unbe-notet.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb771 Anrechnungsmodul	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung	3	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung
pb772 Anrechnungsmodul	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung	3	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung
pb773 Anrechnungsmodul	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung	6	Nach Vorgabe der jeweiligen Weiterbildung

H Modul- und Programmkatalog**H.I Modulangebot****H.I.I Säule „Überfachliche Professionalisierung“**

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb001 Natur, Technik und Gesellschaft	PB 1	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb002 Ästhetische Bildung	PB 2	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb003 Hermeneutik und Handlungsorientierung	PB 3	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb004 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	PB 4	1 VL, 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
pb005 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	PB 5	1 VL, 1 SE (oder 1 VL/SE mit UE in Tandemlehre), 1 TU	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) (+ Thesenpapier)
pb010 Philosophie: Argumentation	PB 10	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb011 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	PB 11	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb018 Mathematik: Geschichte der Mathematik	PB 18	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
pb019 Mathematik: Gesellschaftliche Aspekte der Mathematik	PB 19	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
pb020 Mathematik: Genderforschung	PB 20	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
pb022 Erkenntnis- und Wissen- schaftstheorie	PB 22	2 SE oder 1 VL + 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.)
sow239 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialfor- schung	PB 29	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE, oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 6 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb032 Umfrageforschung	PB 32	1 VL; 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb036 Logik	PB 36	1 VL, 1 TU/1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb038 Management und Auswertung umfangreicher und komplexer Datensätze	PB 38	1 SE, 1 UE	6	Lerntagebuch oder Auswertung zu einer Fragestellung
gen252 Genderkompetenzen: in Theorie und Praxis	PB 39	1 SE, 1 UE/TU	9	1 Referat (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Lerntagebuch (max. 30 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb040 Wissenstransfer	PB 40	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb041 Managing Diversity	PB 41	1 VL, 1 SE	6	1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten) oder 1 Sitzungsprotokoll (ca. 5 Seiten) oder 1 Referat (ca. 30 Min.) oder 1 schriftliche Reflexion zu einer Übung (ca. 5 Seiten)
pb046 Unternehmensplanspiel: Management einer virtuellen Versicherung	PB 46	1 P	12	1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb049 Hören – Lernen – Inklusion	PB 49	1 VL / UE, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Leistungen bei max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 25 Min.) mit Ausarbeitung (5 Seiten)
pb054 Selbstorganisiertes Studien- projekt	PB 54 a	SE/VL/UE/POM	6	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
pb050 Selbstorganisiertes Studien- projekt	PB 54 b	SE/VL/UE/POM	9	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
pb052 Selbstorganisiertes Studien- projekt	PB 54 c	SE/VL/UE/POM	12	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
pb058 Einführung in den Wissen- schaftsjournalismus	PB 58	1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
sow469 Statistik I	PB 60	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 6 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
sow475 Statistik II	PB 61	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb063 Empirische Forschungs- methoden	PB 63	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb064 Gründungsmanagement – Eine Einführung für Nicht- Wirtschaftswissenschaftler	PB 64	2 SE	6	1 Portfolio (2 - 7 Leistungen)
pb073 Ökostile	PB 73	1 SE/VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb079 Musikalische Grundkompetenzen im Grund- und Förder- schulbereich	PB 79	2 SE/UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 30 Min.) (Präsentation, Unterrichtsbeispiele)
pb080 Philosophie und Gesellschaft A	PB 80	3 SE	12	1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Leistungen) oder 1 Referat (20 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
pb081 Philosophie und Gesellschaft B	PB 81	2 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Leistungen) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)
inf003 Programmierkurs	PB 82	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 180 Min.)
pb085 Soft Skills	PB 85	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und fachpraktische Prüfung
inf851 Informatik und Gesellschaft	PB 86	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio (5 - 7 Leistungen)
pb088 Einführung in die Informatik für Naturwissenschaften	PB 88	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 20 Min.)
pb108 Praxisfelder für Kulturwissen- schaften	PB 108	2 SE	15	1 Portfolio (4 - 8 Leistungen)
pb121 Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	PB 121	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb122 Ausgewählte Schwerpunkte zum Thema Wirtschaft für Studierende der Naturwissen- schaften	PB 122	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb125 Nachhaltigkeit und Wirtschaft	PB 125	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb126 Mathematisches Grundlagen- wissen in den Naturwissen- schaften	PB 126	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb129 Transdisziplinäres Modul Kunst und Naturwissenschaft	PB 129	1 SE, 1 UE	6	Abschlussarbeit
wir350 Wirtschafts- und Umweltver- waltungsrecht	PB 130	1 VL	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb132 Einführung in die Nachhaltig- keit	PB 132	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb191 Aufgabenfelder der Nach- haltigkeitswissenschaft I	PB 191	1 VL oder 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	PB 194	1 VL, 1 SE/UE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 45.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb209 Kommunizieren in Studium und Beruf	PB 209	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)
pb210 Profil erkennen und stärken	PB 210	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)
pb2112 Organisieren, kooperieren und führen	PB 211	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)
pb213 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft II	PB 213	1 SE, 1 TU (online-basiert)	6	1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb217 Energie Interdisziplinär	PB 217	1 VL	6	1 Portfolio (max. 4 Leistungen)
pb065 Journalistisches Schreiben für Fortgeschrittene	PB 220 a	1 SE + 1 P	12	1 Portfolio (5 - 8 Leistungen)
pb066 Journalistisches Schreiben für Fortgeschrittene	PB 220 b	1 SE + 1 P	15	1 Portfolio (6 - 9 Leistungen)
pb221 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften I: Einführung	PB 221	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Leistungen)
pb222 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften II: Ausgewählte Schwerpunkte	PB 222	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Leistungen)
pb261 Forschendes Lernen und Lehren	PB 261	2 SE; 1 UE	9	1 Portfolio (2 Leistungen)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, EX = Exkursion, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, POM = Projektorientiertes Modul, PR = Praktikum, P = Projekt

H.I.II Säule „Sprachen“

H.I.II.1 Angebot des Sprachenzentrums

(1) Mit dem Besuch der Basismodule I und II soll eine elementare Sprachbeherrschung gemäß Stufe A1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erreicht werden; mit dem Besuch der Aufbaumodule I und II soll eine selbständige Sprachbeherrschung gemäß Stufe B1+ erreicht werden; mit dem Besuch der Vertiefungsmodule I und II soll eine erweiterte selbständige Sprachbeherrschung gemäß Stufe B2, bzw. in Englisch eine kompetente Sprachbeherrschung gemäß Stufe C1, erreicht werden.

(2) Besondere Voraussetzungen:

Für den Besuch des Basismoduls I: keine;

für den Besuch des Basismoduls II: Basismodul I oder Kenntnisse gemäß Stufe A1;

für den Besuch des Aufbaumoduls I: Basismodul II oder Kenntnisse gemäß Stufe A1+;

für den Besuch des Aufbaumoduls II: Aufbaumodul I oder Kenntnisse gemäß Stufe A2.

Für den Besuch des Vertiefungsmoduls I: Aufbaumodul II oder Kenntnisse gemäß Stufe B1, für Englisch gemäß B1+;

für den Besuch des Vertiefungsmoduls II: Vertiefungsmodul I oder Kenntnisse gemäß B1+, für Englisch gemäß B2.

Sprachkenntnisse gemäß der angegebenen Stufen des GER können auch durch Tests des Sprachenzentrums nachgewiesen werden sowie für Quereinsteiger durch Einstufung der prüfungsberechtigten Lehrenden.

(3) Es werden folgende Module regelmäßig angeboten:

Basismodule in den folgenden Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Kroatisch/Serbisch/Bosnisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Ukrainisch, Türkisch; Aufbaumodule in den folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Türkisch;

Vertiefungsmodule in den folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Polnisch, Spanisch.

Außerdem bietet das Sprachenzentrum Kurse in anderen Sprachen im Basismodul, Aufbaumodul und/oder Vertiefungsmodul an, welche dem jeweils aktuellen Angebot des Sprachenzentrums zu entnehmen sind.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb101 Basismodul I	PB 101	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb102 Basismodul II	PB 102	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb103 Aufbaumodul I	PB 103	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb104 Aufbaumodul II	PB 104	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)

Abkürzungen: UE = Übung

Im Basismodul PB 101 Polnisch und Ukrainisch sind ein Grundkurs Grammatik (UE) und ein Lektüre-/Konversationskurs (UE) zu belegen.

Im Basismodul PB 102 Polnisch und Ukrainisch sind ein Grundkurs Grammatik (UE) und ein Landeskundekurs (UE) zu belegen.

Voraussetzung für das Basismodul PB 101 Polnisch ist das Niveau A1 (zu erwerben durch Propädeutikum).

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb105 Vertiefungsmodul I	PB 105	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb106 Vertiefungsmodul II	PB 106	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)

Eine Anrechnung dieser Sprachmodule auf entsprechende Module in den fremdsprachlichen Fächern ist ausgeschlossen.

Weitere Angebote des Sprachenzentrums:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb097 English on the Job	PB 97	2 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen) oder 1 Präsentation (max. 15 Min.)
pb059 Erweiterte Sprachkompetenzen	PB 100 a	1 UE	3	1 Portfolio
pb060 Erweiterte Sprachkompetenzen	PB 100 b	2 UE	6	1 Portfolio
pb061 Erweiterte Sprachkompetenzen	PB 100 c	3 UE	9	1 Portfolio
pb062 Erweiterte Sprachkompetenzen	PB 100 d	4 UE	12	1 Portfolio
pb233 Academic English	PB 233	2 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)

Abkürzungen: UE = Übung

H.I.II.2 Angebote der Fächer:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb033 Latein für Theologinnen und Theologen I	PB 33	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb034 Latein für Theologinnen und Theologen II	PB 34	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb098 Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger/innen)	PB 98	2 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 20 Min.)
pb099 Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortgeschrittene)	PB 99	2 UE	6	1 Portfolio (5 - 10 Leistungen)
pb116 Iwrit (Modernes Hebräisch) I	PB 116	2 SE oder 1 SE + 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen)
pb117 Alttestamentliches Hebräisch I	PB 117	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
pb118 Alttestamentliches Hebräisch II	PB 118	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
pb119 Alttestamentliches Hebräisch III	PB 119	2 SE	6	Hebraicumsprüfung: 1 Klausur (90 Min.) sowie evtl. zusätzliche mündl. Prüfung (entsprechend den jeweils gültigen Anforderungen des Kultusministeriums als Abiturgänzungsprüfung)
pb197 Cicero-Lektüre	PB 197	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
ges183 Einführung in die griechische Sprache	PB 204	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
ges184 Griechischer Lektürekurs	PB 205	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb206 Einführung in die lateinische Sprache I	PB 206	1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb207 Einführung in die lateinische Sprache II	PB 207	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb208 Caesar-Lektüre	PB 208	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb218 Neutestamentliches Griechisch I	PB 218	1 SE + 1 SE/UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb219 Neutestamentliches Griechisch II	PB 219	1 SE + 1 SE/UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb247 Iwrit (Modernes Hebräisch) II	PB 247	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

H.I.III Säule „Fachliche Professionalisierung“**a) Anglistik**

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb113 Erweiterte anglophone Sprach- und Kulturkompetenz	PB 195 a	1UE/KO/SE/PR/TU/EX/PG/POM/W	3	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen) oder 1 Bericht (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Posterpräsentation oder 1 Referat (15 - 30 Min.)
pb114 Erweiterte anglophone Sprach- und Kulturkompetenz	PB 195 b	1 oder mehrere UE/KO/SE/PR/TU/EX/PG/POM/W	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen) oder 1 Klausur (i.d.R.120 Min.) ggf. andere Form, die dem Professionalisierungsziel in besonderem Maße Rechnung trägt
pb196 Studienassistentz Anglistik/Amerikanistik	PB 196	1 oder mehrere UE/KO/SE/PR/TU/EX/PG/POM/W	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)

Abkürzungen: SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, KO = Kolloquium, EX = Exkursion, PG = Projektgruppe, POM = Projektorientiertes Modul, PR = Praktikum, P = Projekt, W = Workshop

b) Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
wir934 Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch I	PB 52 a)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb249 Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch II	PB 52 b)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb250 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch I	PB 52 c)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb251 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch II	PB 52 d)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
wir933 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch I	PB 52 e)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb253 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch II	PB 52 f)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb053 Rechtsvergleich	PB 53	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
wir150 Statistik I für WirtschaftswissenschaftlerInnen	PB 230	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (90 Min.)
mat990 Mathematik für Ökonomen	PB 231	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb258 Strategisches Personalmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen	PB 258	2 SE	6	Präsentation, Hausarbeit
pb263 Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften	PB 263	1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung,

c) Biologie

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb016 Biologie: Arbeitsfeld/Technik Biologie mit Berufsziel Lehramt	PB 16	1 VL, 1 PR oder 2 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
pb078 Diversität aquatischer Tiergruppen	PB 78	1 SE, 1 ÜE	6	Referat(e) (max. 20 Min.) oder 1 Praktikumsbericht (max. 20 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Leistungen)
pb092 Freilandmethoden in der Biologie	PB 92	1 SE, 1 UE oder 2 SE, 1 UE	12	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb142 Biochemie – Heterologe Expression von Proteinen	PB 142	1 SE, 1 UE	6	1 Referat (15 - 20 Min.)
pb143 Biochemie der Zelle	PB 143	1 VL, 1 SE, 1 UE	6	1 Referat (max. 30 Min.)
pb144 Technikmodul Biochemie	PB 144	1 VL, 1 SE, 1 PR	6	1 Referat (max. 30 Min.)
pb150 Einführung in die biologische Datenanalyse mit Matlab	PB 150	1 SE, 1 PR	6	1 fachpraktische Übung (Programmieraufgabe, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
pb151 Angewandte Statistik in Biologie und Umweltwissenschaften	PB 151	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 15 Min.) oder 1 Portfolio (5 - 10 Leistungen)
pb152 Labormethoden in der funktionellen Ökologie	PB 152	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb153 Molekularbiologische Grundlagen der medizinischen Biotechnologie	PB 153	1 VL, 1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb155 Vertiefung Statistik	PB 155	1 UE, 1 SE	6	1 Klausur
pb157 Arbeitsfeld/Technik Biologie I	PB 157	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. zusätzlich EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb192 Arbeitsfeld/Technik Biologie II	PB 192	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. zusätzlich EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
pb193 Arbeitsfeld/Technik Biologie III	PB 193	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
pb227 Biowissenschaften in der gesellschaftlichen Debatte und der Gesetzgebung	PB 227	1 VL/EX, 1 SE/UE	6	1 Hausarbeit (max. 10 Seiten)
pb228 Posters, Pictures, Presentations and Papers	PB 228	1 UE	6	1 Portfolio (3 Teilleistungen)
pb229 Einführung in die molekulare Systematik	PB 229	1 UE	6	1 Portfolio (2 Leistungen)
pb256 Aquatische Lebensräume	PB 256	1VL, 1UE	6	1 fachpraktische Übung (max. 15 Seiten)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, PR = Praktikum

d) Chemie

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb051 Vermittlung und Präsentation chemischer Forschungsergebnisse	PB 51	1 SE, 1 P	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45 Min.)
pb158 Arbeitsumfeld Chemie	PB 158	2 VL, 1 SE, 1 EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb234 Prozesse und Umweltstrategien der chemischen Industrie	PB 234	2 VL	6	1 Klausur (120 Min.)
pb230 Toxikologie und Rechtskunde	PB 235	2 VL	6	2 Klausuren (je max. 120 Min.)
pb264 Einführung in die Chemie sekundärer Pflanzenstoffe	PB 264	1 VL, 1 SE	6	Präsentation (45 Min.)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, EX = Exkursion, P = Projekt

e) Engineering Physics

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb067 Basic Engineering	PB 67	2 VL	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb077 Specialisation II	PB 77	2 VL / UE / SE / PR	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) <u>oder</u> 2 Teilprüfungsleistungen (Gewichtung $\frac{1}{2} / \frac{1}{2}$) aus folgenden Prüfungsformen: Klausur (max. 90 Min.) und/oder Vortrag (max. 30 Min.) und/oder mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb159 Specialisation I	PB 159	3 VL / UE / SE / PR	9	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) <u>oder</u> 2 Teilprüfungsleistungen (Gewichtung $\frac{2}{3} / \frac{1}{3}$) aus folgenden Prüfungsformen: Klausur (max. 120 Min.) und/oder Vortrag (max. 45 Min.) und/oder mündl. Prüfung (max. 30 Min.) <u>oder</u> 3 Teilprüfungsleistungen (Gewichtung $\frac{1}{3} / \frac{1}{3} / \frac{1}{3}$) aus folgenden Prüfungsformen: Klausur (max. 90 Min.) und/oder Vortrag (max. 30 Min.) und/oder mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb162 Language	PB 162	1 VL und 1 UE/1SE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb163 Laboratory Project I	PB 163	1 PR	6	1 fachpraktische Übung (experimentelle Arbeit und schriftliche Dokumentation und Präsentation (max. 20 Min.))

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, PR = Praktikum

f) Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb074 Praxismodul "Religion in Bildung und Beruf"	PB 74	1 SE, 1 PR	6	1 Praktikumsbericht (max. 15 Seiten)
pb076 Diakonie und Theologie	PB 76	1 VL oder SE, 1 P	6	1 Projektbericht (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, PR = Praktikum, P = Projekt

g) Geschichte

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
ges181 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder I: Quellen, Theorien und Methoden	PB 254	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (max. 4 Leistungen) oder 1 Seminararbeit
ges182 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder II: Institutionen und Medien der Geschichtskultur	PB 255	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (max. 4 Leistungen) oder 1 Seminararbeit

Abkürzungen: UE = Übung, KO = Kolloquium, EX = Exkursion, AG = Arbeitsgruppe

h) Informatik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb085 Soft Skills	PB 85	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und fachpraktische Prüfung
inf851 Informatik und Gesellschaft	PB 86	1 SE, 1 P	6	1 Portfolio (5 - 7 Leistungen)
inf800 Proseminar Informatik	PB 215	1 SE	3	1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
pb216 Forschungsseminar Informatik	PB 216	1 SE	3	1 Referat (max. 60 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, P = Projekt

i) Materielle Kultur: Textil

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
mkt275 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	PB 90	1 POM	6	1 Präsentation auf Basis eines Projektberichts
pb166 Studienassistentz Materielle Kultur	PB 166	1 oder mehrere UE/KO/SE/P/W	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, KO = Kolloquium, P = Projekt; POM = Projektorientiertes Modul, W = Workshop

j) Mathematik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb169 Schwerpunktmodul I	PB 169	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
pb170 Schwerpunktmodul II	PB 170	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat010 Mathematisches Problemlösen und Beweisen	PB 236	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 fachpraktische Übung (Lösen von Übungsaufgaben)
pb237 Einführung in die Programmierung für Mathematiker	PB 237	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Übung (max. 30 Min.) oder 1 fachpraktische Prüfung (Lösen von Übungsaufgaben)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, UE = Übung

k) Musik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb079 Musikalische Grundkompetenzen im Grund- und Förderschulbereich	PB 79	2 SE / UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 30 Min.) (Präsentation, Unterrichtsbeispiele)

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

l) Niederlandistik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb093 Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 91 a	1 UE/1 VL/1 P	3	1 Portfolio
pb094 Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 91 b	1 SE oder 2 UE/VL/P	6	1 Portfolio
pb095 Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 91 c	1 SE und 1 UE/VL oder 3 UE/VL/P	9	1 Portfolio
pb096 Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 91 d	2 SE oder 1 SE und 2 UE/VL/P oder 4 UE/VL/P	12	1 Portfolio

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, P = Projekt

m) Physik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb171 Angewandte und medizinische Akustik	PB 171	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 90 Min.)
pb173 Einführung in die Kosmologie	PB 173	1 VL	3	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb174 Biomedizinische Physik und Neu-rophysik	PB 174	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Vortrag (max. 45 Min.)
pb177 Theoretische Physik IV Klassische Teilchen und Felder II	PB 177	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb178 Optik der Atmosphäre und des Ozeans	PB 178	1 VL, 1 UE, 1 EX	3	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb185 Einführung in die Sprachverarbeitung	PB 185	1 VL, 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.)
pb224 Projektpraktikum	PB 224	1 PR	6	Fachpraktische Prüfungen
pb225 Renewable Energies I	PB 225	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb241 Ausgewählte Aspekte der modernen Physik	PB 241	1 VL oder 2 VL oder 1 VL + 1 P/SE	6	1 Klausur (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45 Min.) oder 1 Referat (max. 45 Min.)
pb259 Einführung in die Photonik	PB 259	1 VL	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb260 Einführung in die Kern- und Teilchenphysik	PB 260	1 VL	3	1 Klausur (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45 Min.)
pb262 Programmierkurs C/C++	PB 262	1 VL, 1 UE	6	Fachpraktische Übungen

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung, EX = Exkursion, PR = Praktikum, P = Projekt

n) Slavistik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb138 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 179 a	1 UE/VL	3	Klausur (90 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb139 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 179 b	1 SE oder 2 UE/VL	6	<u>1 Prüfungsleistung (im SE):</u> Klausur (135 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Hausarbeit (8 Seiten) <u>oder</u> <u>2 Teilprüfungsleistungen (in UE/VL):</u> Klausur (90 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.)
pb140 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 179 c	1 SE und 1UE/ VL	9	<u>2 Teilprüfungsleistungen (wenn 1 SE und 1 UE/VL):</u> Klausur (SE: 135 Min., UE: 90 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.), Hausarbeit (8 Seiten)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
		oder 3 UE/VL		oder <u>3 Teilprüfungsleistungen (wenn 3 UE/ VL):</u> Klausur (90 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.)
pb141 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	PB 179 d	2 SE oder 1 SE und 2 UE/VL oder 4 UE/VL	12	2 Teilprüfungsleistungen (wenn 2 SE): Hausarbeit (12 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (135 Min.) oder <u>3 Teilprüfungsleistungen (wenn 1 SE und 2 UE/VL):</u> Hausarbeit (SE: 12 Seiten, UE/VL: 8 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (90 Min.) oder <u>4 Teilprüfungsleistungen (wenn 4 UE/ VL):</u> Hausarbeit (8 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (90 Min.)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung

o) Umweltwissenschaften

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb089 GIS-Analysen und Umweltinfor- mationssysteme	PB 89	1 VL, 1 UE	6	1 fachpraktische Prüfung
pb092 Freilandmethoden in der Biologie	PB 92	1 SE, 1 UE oder 2 SE, 1 UE	12	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb127 Freilandökologische und umwelt- planerische Exkursion	PB 127	1 EX, 1 SE	6	1 Exkursionsbericht (max. 15 Seiten)
pb128 Aktuelle Themen des Natur- und Umweltschutzes	PB 128	1 SE, 1 EX	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb131 Nebenfach Geochemie	PB 131	2 VL, 1 UE oder 1 VL, 1 PR	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb133 Nebenfach Umweltwissenschaften	PB 133	2 VL	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Hausarbeit
pb135 Geoinformatik A	PB 135	1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb137 Programmierkurs Umweltwissen- schaften	PB 137	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder fachpraktische Übung oder Projektarbeit
pb151 Angewandte Statistik in Biologie und Umweltwissenschaften	PB 151	2 VL, 2 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 15 Min.) oder 1 Portfolio (5 - 10 Leistungen)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb180 Umweltanalytik	PB 180	1 VL, 2 SE, 2 PR	12	1 Praktikumsbericht oder 1 Klausur (max. 240 Min.) oder 1 mündl. Prüfung
pb181 Milieustudie Naturschutz	PB 181	2 SE, 1 PR	12	1 Praktikumsbericht
pb182 Projektstudie Umweltmodellierung	PB 182	2 VL, 1 SE, 2 UE	12	1 Praktikumsbericht oder 1 Klausur (max. 240 Min.) oder 1 mündl. Prüfung
pb186 Ausbildung zum Forschungs- taucher I	PB 186	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb187 Ausbildung zum Forschungs- taucher II	PB 187	1 SE, 1 UE, 1 PR	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
pb256 Aquatische Lebensräume	PB 256	1VL, 1 UE	6	1 fachpraktische Übung (max. 15 Seiten)
pb257 Projektstudie Ozeanographie	PB257	1 VL, 2 SE, 1 PR	12	1 Praktikumsbericht (15 - 20 Seiten)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, EX = Exkursion, PR = Praktikum

p) Wirtschaftsinformatik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
inf005 Softwaretechnik I	PB 83	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.)
pb085 Soft Skills	PB 85	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und fachpraktische Prüfung
inf851 Informatik und Gesellschaft	PB 86	1 SE, 1 P	6	1 Portfolio (5 - 7 Leistungen)
inf852 DV-Projektmanagement	PB 87	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.)
inf800 Proseminar Informatik	PB 215	1 SE	3	1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
pb216 Forschungsseminar Informatik	PB 216	1 SE	3	1 Referat (max. 60 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, P = Projekt

q) Wirtschaftswissenschaften

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb031 Grundlagen einer computergestützten Buchführung mit DATEV	PB 31	2 SE	6	1 Referat (45 Min.) mit Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
wir934 Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch I	PB 52 a)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb249 Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch II	PB 52 b)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb250 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch I	PB 52 c)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb251 Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch II	PB 52 d)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
wir933 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch I	PB 52 e)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb253 Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch II	PB 52 f)	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)
pb053 Rechtsvergleich	PB 53	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
pb063 Empirische Forschungsmethoden	PB 63	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (max. 4 Leistungen)
pb212 Statistik II für WirtschaftswissenschaftlerInnen	PB 212	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb214 Verhaltensökonomik und Zufriedenheitsforschung	PB 214	1 VL, 1 SE	6	1 Referat mit Ausarbeitung
wir150 Statistik I für WirtschaftswissenschaftlerInnen	PB 230	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
pb258 Strategisches Personalmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen	PB 258	2 SE	6	Präsentation, Hausarbeit
pb263 Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften	PB 263	1 SE, 1 UE	6	Portfolio (max. 5 Leistungen)

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung

H.II Professionalisierungsprogramme

a) Professionalisierungsprogramm „Jüdische Studien“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb116 Iwrit (Modernes Hebräisch) I	PB 116	2 SE oder 1SE + 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen)
pb117 Alttestamentliches Hebräisch I	PB 117	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
pb183 Religion und Geschichte des Judentums	PB 183	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
pb184 Jüdische Kultur und europäische Moderne	PB 184	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung

Die Module PB 183 und PB 184 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus den Modulen PB 116 und PB 117 kann ein Modul gewählt werden.

b) Professionalisierungsprogramm „Nachhaltigkeit“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb132 Einführung in die Nachhaltigkeit	PB 132	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb191 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft I	PB 191	1 VL oder 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
pb194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	PB 194	1 VL, 1 SE/UE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 45.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb213 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft II	PB 213	1 SE, 1 TU (online-basiert)	6	1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung,

Dieses Programm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Programm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul PB 132 verpflichtend zu belegen, zusätzlich ist aus den Modulen PB 191, PB 194 und PB 213 eines zu wählen. Soll das Programm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind die Module PB 132 und PB 191 verpflichtend zu belegen, zusätzlich ist eines der Module PB 194 und PB 213 zu wählen.

c) Professionalisierungsprogramm „Philosophie und Gesellschaft“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb080 Philosophie und Gesellschaft A	PB 80	3 SE	12	1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Leistungen) oder 1 Referat (20 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
pb081 Philosophie und Gesellschaft B	PB 81	2 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Leistungen) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar

d) Professionalisierungsprogramm „studium fundamentale“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb001 Natur, Technik und Gesellschaft	PB 1	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb002 Ästhetische Bildung	PB 2	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
pb003 Hermeneutik und Handlungsorientierung	PB 3	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
Gesamt			18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung

e) Professionalisierungsprogramm „Basiswissen Religion“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb188 Religion/Ethik im Diskurs	PB 188	1 VL, 1 SE oder 2 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb189 Praxisfelder in Religion und Ethik	PB 189	1 PR	6	1 Praktikumsbericht (max. 15 Seiten)
Gesamt			12	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, PR = Praktikum

f) Professionalisierungsprogramm „Erkennen, Wissen, Begründen“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb010 Argumentation	PB 10	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb022 Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	PB 22	2 SE oder 1 VL + 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.)
pb036 Logik	PB 36	1 VL, 1TU/1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen PB 10, PB 22 und PB 36 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten

h) Professionalisierungsprogramm „Wissenschaftliche Methoden und Verfahren“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
sow239 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	PB 29	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE, oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 bis 6 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
sow469 Statistik I	PB 60	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE, oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 bis 6 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
sow475 Statistik II	PB 61	1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE, oder 1 VL und 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
Gesamt			18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung

i) Professionalisierungsprogramm „Ökonomie für Studierende der Niederlandistik und Slavistik“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
wir041 Einführung in die VWL	PB 201	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 60 Min.)
pb202 International Economics	PB 202	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.)
wir110 Makroökonomische Theorie	PB 203	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 60 Min.)
Gesamt			18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium

j) Professionalisierungsprogramm „Länderkompetenz Niederlande“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb056 Niederländische Landeswissenschaft und Vermittlung	PB 56	1 SE	6	1 Portfolio (5 - 10 Leistungen)
pb101 Basismodul I: Niederländisch	PB 101	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb102 Basismodul II: Niederländisch	PB 102	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

k) Professionalisierungsprogramm „Kultur und Sprache“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb004 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	PB 4	1 V, 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
pb005 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	PB 5	1 VL, 1 SE (oder 1 VL/ SE mit UE in Tandemlehre), 1 TU	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) (+ Thesenpapier)
Gesamt			12	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, TU = Tutorium, UE = Übung

l) Professionalisierungsprogramm „Altgriechisch“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
ges183 Einführung in die griechische Sprache	PB 204	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
ges184 Griechischer Lektürekurs	PB 205	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

m) Professionalisierungsprogramm „Alttestamentliches Hebräisch“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb117 Alttestamentliches Hebräisch I	PB 117	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
pb118 Alttestamentliches Hebräisch II	PB 118	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
pb119 Alttestamentliches Hebräisch III	PB 119	2 SE	6	Hebraicumsprüfung: 1 Klausur (90 Min.) sowie evtl. zusätzliche mündl. Prüfung (entsprechend den jeweils gültigen Anforderungen des Kultusminis- teriums als Abiturergänzungsprüfung)
Gesamt			18	

n) Professionalisierungsprogramm „Latein“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb206 Einführung in die lateinische Sprache I	PB 206	1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb207 Einführung in die lateinische Sprache II	PB 207	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb208 Caesar-Lektüre	PB 208	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
Gesamt			18	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

Dieses Programm dient zugleich der Vorbereitung auf das Kleine Latinum.

o) Professionalisierungsprogramm „Schlüsselkompetenzen für Studium und Beruf“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb209 Kommunizieren in Studium und Beruf	PB 209	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)
pb210 Profil erkennen und stärken	PB 210	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)
pb211 Organisieren, kooperieren und führen	PB 211	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Leistungen)
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung,

Das Programm kann bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen PB 209, PB 210 und PB 211 im Umfang von 12 Kreditpunkten oder bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden.

p) Professionalisierungsprogramm „Ausbildung zum Forschungstaucher“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb186 Ausbildung zum Forschungstaucher I	PB 186	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
pb187 Ausbildung zum Forschungstaucher II	PB 187	1 SE, 1 UE, 1 PR	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, PR = Praktikum,

q) Professionalisierungsprogramm „Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb121 Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	PB 121	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb122 Ausgewählte Schwerpunkte zum Thema Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	PB 122	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
pb125 Nachhaltigkeit und Wirtschaft	PB 125	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen PB 121, PB 122 und PB 125 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten.

r) Professionalisierungsprogramm „Textilien und Nachhaltigkeit“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb073 Ökostile	PB 73	1 SE/VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
mkt275 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	PB 90	1 P	6	1 Präsentation auf Basis eines Projektberichts
pb132 Einführung in die Nachhaltigkeit	PB 132	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
pb194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	PB 194	1 VL, 1 SE/UE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 5.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übung, P = Projekt

Das Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten (PB 73 + PB 194 oder PB 132) oder im Umfang von 18 Kreditpunkten (PB 73 + PB 90 + PB 194 oder PB 132) studiert werden.

s) **Professionalisierungsprogramm „Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“**

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb221 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften I: Einführung	PB 221	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Leistungen)
pb222 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften II: Ausgewählte Schwerpunkte	PB 222	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Leistungen)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, P = Projekt,

t) **Professionalisierungsprogramm „Schulsozialarbeit“**

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb238 Einführung in die Schulsozialarbeit	PB 238	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb239 Das Praxisprofil der Schulsozialarbeit	PB 239	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb240 Aktuelle Forschungsfragen der Schulsozialarbeit	PB 240	2 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, SE = Seminar

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul PB 238 verpflichtend zu absolvieren und aus den beiden Modulen PB 239 und PB 240 ist ein Modul zu wählen. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind alle drei Module zu absolvieren.

u) **Professionalisierungsprogramm „Musik für Studierende der Informatik“**

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb242 Musiktheorie für Studierende der Informatik	PB 242	2 UE (Musiklehre)	6	1 Klausur in Musiklehre II (90 Min.)
pb243 Medienmusikpraxis für Studierende der Informatik	PB 243	2 UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 20 Min.) oder 1 Produktion
pb244 Musikwissenschaft für Studierende der Informatik	PB 244	2 SE	6	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (7 Leistungen)
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung,

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, hierzu sind die Modul PB 242 und PB 243 verpflichtend zu belegen. Alternativ kann das Programm bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden.

v) Professionalisierungsprogramm „Medieninformatik für Studierende musisch / künstlerischer Fächer“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
inf003 Programmierkurs	PB 82	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 180 Min.)
inf018 Medienverarbeitung	PB 245	1 VL, 1 P	6	1 Projekt und 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
inf017 Interaktive Systeme	PB 246	1 VL, 1 P	6	1 Projekt und 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
Gesamt			12/18	

Abkürzungen: VL = Vorlesung, UE = Übung, P = Projekt

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul PB 82 verpflichtend zu absolvieren und aus den beiden Modulen PB 245 und PB 246 ist ein Modul zu wählen. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind alle drei Module zu absolvieren.

w) Professionalisierungsprogramm „Iwrit (Modernes Hebräisch)“

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb116 Iwrit (Modernes Hebräisch) I	PB 116	2 SE oder 1 SE + 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen)
pb247 Iwrit (Modernes Hebräisch) II	PB 247	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.)
Gesamt			12	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung

I Zertifikat

**Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Zertifikat**

Frau/Herr

geboren am in

hat das Professionalisierungsprogramm

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am
mit der Note

..... *)
erfolgreich abgeschlossen.

Das Programm hat einen Gesamtumfang von Kreditpunkten und umfasst die folgenden Module

Modul Kreditpunkte

.....
.....
.....

(Zusatztext)

Oldenburg, den

Siegel

.....
Die/der Programmverantwortliche

*) Notenskala: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

J Zertifikat in englischer Sprache

**Carl von Ossietzky University of Oldenburg
Certificate**

Ms/Mr

born in in

has successfully completed the professionalization programme

.....

at Carl von Ossietzky University of Oldenburg on
with the mark

..... *).

The programme has a total of ECTS credit points and includes the following course units

course unit	ECTS credit points
.....
.....
.....

.....

.....

.....

(Additional text)

Oldenburg, on

Seal

.....

Programme Instructor / Responsible

*) Marks: very good, good, satisfactory, sufficient

2. Die Anlage 5 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 5 a **Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie (Fach-Bachelor)**

1. Ziel des Studiums

Der B.Sc. Biologie soll die wissenschaftlichen Grundlagen für eine Berufsqualifikation für biologische Berufsfelder vermitteln, die sich für die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen im Bereich der Industrie, Forschung und öffentlichen Einrichtungen eröffnen. Gleichzeitig soll der Abschluss die Grundlage für die erfolgreiche Absolvierung forschungsorientierter Masterstudiengänge liefern. Der Studiengang B.Sc. Biologie leistet damit auch Nachwuchsausbildung für die national und international sichtbaren biologischen Forschungsschwerpunkte der Universität Oldenburg.

2. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Kerncurriculum im Umfang von 120 Kreditpunkten, einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten und ein Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten. Im Kerncurriculum werden für die Biowissenschaften relevante naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen im Umfang von 30 Kreditpunkten vermittelt und das grundlegende Fachwissen der Biologie im Umfang von 90 Kreditpunkten gelehrt. Dabei werden Basismodule (30 KP), Aufbaumodule (30 KP) und Akzentsetzungsmodulare (30 KP) unterschieden. Das einführende Basiscurriculum (bestehend aus den Basismodulen „Allgemeine Biologie“, „Zoologisch-Botanische Anfängerübungen“ und „Mikrobiologie und Zellbiologie“) mit 30 Kreditpunkten und ein Großteil der Aufbaumodule des Kerncurriculums sind für alle Bachelorstudiengänge der Biologie identisch, was einen Studiengangswechsel innerhalb der Biologie erleichtert. In der Akzentuierung (30 Kreditpunkte) erfolgt die Ausrichtung des Studiums auf einen engeren Bereich biologischer Themen, für die es an der Universität Oldenburg Forschungsschwerpunkte gibt. Dies sind "Biodiversität und Evolutionsbiologie" und "Neurobiologie". Im Professionalisierungsbereich sind die Module darauf ausgerichtet, für die spätere Berufsausübung relevante fachliche und überfachliche Fähigkeiten erwerben zu können. Neben einem Praxismodul (15 KP), in dem die Berufsrealität eines Biologen oder einer Biologin innerhalb oder außerhalb der Universität kennengelernt werden soll, können Module im Umfang von 30 Kreditpunkten frei aus dem Angebot der Universität gewählt werden. Es wird jedoch die Belegung fachnaher Module der Biologie im Umfang von zwölf Kreditpunkten dringend empfohlen. Die gewählten Module sollen in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang Biologie stehen.

3. Regelungen zu Prüfungsleistungen

(1) In den Modulen, in denen „aktive Teilnahme“ gefordert ist, kann eine Prüfungsleistung nur dann als bestanden gewertet werden, wenn die aktive Teilnahme nachgewiesen wurde. Aktive Teilnahme gemäß § 9 (4) ist die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare, Exkursionen) und an praktischen Anteilen von Lehrveranstaltungen. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die Diskussion von Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. In den Modulbeschreibungen sollen diese Anforderungen konkret geregelt werden. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbenotet, sie können aber in Form von Bonuspunkten in die Benotung des Moduls einbezogen werden.

(2) Die aktive Teilnahme kann in die Benotung eines Moduls in Form von Bonuspunkten einbezogen werden (§ 11 Abs. 4). Die Verteilung von Bonuspunkten wird in den Modulbeschreibungen erläutert. Voraussetzung für die Verbesserung einer Prüfungsleistung muss das Bestehen dieser Leistung sein. Die Note kann im Höchstfall um 20 % verbessert werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonussystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

(3) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen Klausuren bei Modulen im Umfang von 6 Kreditpunkten nicht länger als zwei Stunden oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von 12 Kreditpunkten maximal vier Stunden für (Klausuren) bzw. 45 Minuten für (mündliche Prüfungen). In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.

In der Regel besteht ein Portfolio aus maximal 6 Teilleistungen. Ein abgezeichnetes Protokoll bzw. Versuchsprotokoll beinhaltet in der Regel die Dokumentation eines Praktikumsversuches (Ziel, Aufgabenstellung, theoretische Grundlagen, Versuchsdurchführung, Ergebnisse).

(4) Nur für Basis- und Aufbaumodule sowie bei Modulen aus dem Bereich der naturwissenschaftlichen Grundlagen kann bei Prüfungen in Klausurform ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dieser Freiversuch ist nur zum ersten Prüfungstermin im unmittelbaren Anschluss an das belegte Modul möglich. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis.

4. Formen und Inhalte der Module des Faches Biologie – Kerncurriculum (120 KP)

(1) Basiscurriculum (30 KP)

Die Basismodule umfassen 30 Kreditpunkte und müssen von allen Studierenden absolviert werden.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
bio210 Allgemeine Biologie	V	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> WiSe: 1 Klausur (50 %) SoSe: 1 Klausur (50 %)	
bio220 Zoologisch-Botanische Anfängerübungen	V, Ü	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Zoologie 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Botanik	Ü, abgezeichnete Protokolle und/oder Zeichnungen
bio230 Mikrobiologie und Zellbiologie	V, Ü	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Mikrobiologie 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Zellbiologie	Ü

V = Vorlesung; Ü = fachpraktische Übung; S = Seminar; PR = Praktikum

(2) Aufbaucurriculum (30 KP)

Aus den Aufbaumodulen müssen die Studierenden Module im Umfang von 30 Kreditpunkten belegen. Dabei ist bio240 verpflichtend für alle Studierenden. Zusätzlich müssen bio290 oder bio260 und bio270 oder bio280 belegt werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
bio240 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	V, Ü, EX	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %)	Ü, EX, Exkursionsprotokolle
bio290 Genetik	Wahlpflicht	V, S, Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, Ü, 1 Referat, 1 Protokoll
bio260 Allgemeine Mikrobiologie	Wahlpflicht	V, S, PR	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur 1 fachpraktische Übung	S, PR
bio270 Grundlagen der Physiologie	Wahlpflicht	V, Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	Ü, abgezeichnete Versuchsprotokolle
bio280 Physiologie der Pflanzen	Wahlpflicht	V, S, PR	10	Protokolle	S, PR

(3) Naturwissenschaftliche Grundlagen (30 KP)

Aus dem Bereich naturwissenschaftliche Grundlagen wählen die Studierenden Module im Umfang von 30 Kreditpunkten aus. Dabei muss mindestens je eines der Module aus der Chemie, Physik und Mathematik stammen.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
che101 Theoretische Grundlagen der Chemie	Wahl-pflicht	V	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	
che102 Praktische Grundlagen der Chemie	Wahl-pflicht	Ü, PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündl. Prüfung	Ü, PR
phy910 Physik für Biologie und Zwei-Fächer Bachelor Chemie	Pflicht	V, PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung	PR
bio150 Vorkurs Mathematik für Studien-gang Biologie	Wahl-pflicht	V, Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	Ü
mat980 Mathematische Methoden in den Biowissenschaften	Wahl-pflicht	V, Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	Ü
bio250 Biochemie	Wahl-pflicht	V, S, PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, PR, abge-zeichnete Pro-tokolle
che190 Grundvorlesung Organische Che-mie	Wahl-pflicht	V	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	
che290 Praxiswissen Organische Chemie	Wahl-pflicht	S/PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündl. Prüfung	S, PR

(4) Akzentsetzung (30 KP)

Diese Module dienen der thematischen Akzentsetzung im Fachstudium Biologie. Sie können erst nach Abschluss der drei Basismodule belegt werden. Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten aus diesem Bereich gewählt werden. Es wird empfohlen, diese Module fachlich aufeinander abzustimmen.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
bio400 Grundlagen der Neurobiologie I	Wahl-pflicht	V, S, Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, Ü, abge-zeichnete Ver-suchsprotokolle
bio410 Grundlagen der Neurobiologie II	Wahl-pflicht	V, S, Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, Ü
bio300 Evolutionsbiologie	Wahl-pflicht	V, S, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 %) 1 Portfolio (40 %)	S, Ü
bio320 Bestäubungs- und Ausbreitungs-biologie	Wahl-pflicht	V, S, PR	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, PR
bio360 Marine Biodiversität	Wahl-pflicht	V, S, Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio310 Einführung in die Ökologie	Wahl-pflicht	V, S, PR	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (30 %) 1 Portfolio (70 %)	S, PR
bio340 Morphologie, Phylogenie und Evo-lution der Tiere	Wahl-pflicht	V, S, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Portfolio (50 %)	S, Ü
bio350 Mikroskopische Anatomie	Wahl-pflicht	V/S, Ü, EX	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü, EX
bio380 Spezielle Mikrobiologie	Wahl-pflicht	V, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Protokoll (50 %)	Ü
bio330 Marine Ökologie	Wahl-pflicht	V, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Kurzreferat (50 %)	Ü

Professionalisierungsbereich (45 KP)

Es wird die Belegung von Veranstaltungen aus dem Bereich Biologie im Umfang von zwölf Kreditpunkten dringend empfohlen. Ein Pflichtmodul im Professionalisierungsbereich ist das Praxismodul (15 Kreditpunkte).

5. Das Praxismodul

Das Praxismodul gibt Einblick in Berufsfelder der Biologie. Es kann in Form von Projektarbeiten in etablierten Forschungsvorhaben an der Universität Oldenburg oder anderen Hochschulen im In- und Ausland erfolgen oder in außeruniversitären Arbeitsstellen (Firmen, Verbände, Forschungseinrichtungen, Öffentliche Verwaltung, usw.) abgeleistet werden. Außeruniversitäre Praktika erfolgen in Abstimmung mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden der Biologie an der Universität Oldenburg. Diese Person achtet darauf, dass die Tätigkeit für Bachelor-Studierende der Biologie angemessen ist. Die Praktikantin bzw. der Praktikant schließt das Praxismodul mit einem unbenoteten Praktikumsbericht oder einem unbenotetem Portfolio ab. In dem Semester, in dem das Praktikum abgeleistet wird, erfolgt zusätzlich die Teilnahme an einem zweistündigen Seminar zu Forschungsthemen der Arbeitsgruppe, in der das Praxismodul durchgeführt wird, oder in der Arbeitsgruppe des prüfungsberechtigten Lehrenden an der Universität Oldenburg. Das Praxismodul hat insgesamt 15 Kreditpunkte, wovon 12 Kreditpunkte auf das Praktikum und 3 Kreditpunkte auf das begleitende Seminar entfallen und wird mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet. Das Praktikum umfasst in der Regel neun Wochen bzw. 360 Stunden.

6. Bachelorarbeit (15 KP)

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (zwölf Kreditpunkte) eine Begleitveranstaltung von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden. Die Bachelorarbeit muss eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache (deutsch/englisch) enthalten.

7. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag des bzw. der Studierenden im Fach Biologie möglich. Eine fachliche Studienberatung wird in diesem Fall dringend empfohlen.

3. Die Anlage 5 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 5 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Biologie für das 60 KP- Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Biologie mit einem anderen Bachelorstudiengang aus der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird. Für das 90-KP-Studienprogramm wird der B.Sc. verliehen.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Biologie möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 dieser Ordnung auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Voraussetzungen

Keine

4. Ziele des Studiums

Das Studium soll folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln:

- a) Im Hinblick auf den Übergang in ein wissenschaftlich orientiertes Masterstudium der Biologie:
 - Grundkenntnisse über die molekulare, zelluläre und organismische Biologie, insbesondere über Organisation, Funktion und Evolution von Zellen, Organismen und Populationen und deren Wechselbeziehung untereinander und zu ihrer Umwelt;
 - Vertiefte Kenntnisse in einzelnen biologischen Themengebieten;
 - Methoden und Arbeitstechniken in der Biologie;
 - Fertigkeiten für das wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere der Entwicklung von Konzepten zur Lösung von biologisch orientierten Fragestellungen;
 - Einblicke in die aktuelle biologische Forschung zu erhalten.
- b) Ergänzend im Hinblick auf den Übergang in ein lehramtsorientiertes Masterstudium:
 - Vertiefte Kenntnisse einzelner für den Schulunterricht relevanter biologischer Themengebiete;
 - Neue Themenbereiche der Biologie für die Wissensvermittlung aufzuarbeiten;
 - Methoden der Fachdidaktik gezielt einzusetzen.
- c) Ergänzend im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit als Biologin oder Biologe mit Bachelor-Abschluss:
 - Aufgaben selbstständig zu erkennen, zu strukturieren und Erkenntnisse zu gewinnen;
 - Praxisbezogene Umsetzung von Grundlagenwissen;
 - Problemorientiertes Arbeiten.

Mit der Vermittlung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit anderen Fächern und den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder außerhalb des schulischen und des wissenschaftlichen Bereichs erworben werden. In der Regel mit einer weiteren betrieblichen Qualifikation kön-

nen Biologinnen und Biologen zum Beispiel im Bereich Journalismus, Consulting oder Betriebs- und Finanzwesen, Patentwesen, Marketing usw. eine Tätigkeit finden.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Biologie bietet Studienprogramme nach

- (1) § 5 a dieser Ordnung mit Zielrichtung Übergang in einen „Master of Education“-Studiengang und
- (2) § 5 b dieser Ordnung mit Zielrichtung berufsqualifizierender Abschluss in Kombination mit zweitem Fach an. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Biologie dringend empfohlen.

6. Regelungen zu Prüfungsleistungen

(1) In den Modulen, in denen „aktive Teilnahme“ gefordert ist, kann eine Prüfungsleistung nur dann als bestanden gewertet werden, wenn die aktive Teilnahme nachgewiesen wurde. Aktive Teilnahme gemäß § 9 (4) ist die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare, Exkursionen) und an praktischen Anteilen von Lehrveranstaltungen. Dazu gehören z.B. die Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die Diskussion von Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. In den Modulbeschreibungen sollen diese Anforderungen konkret geregelt werden. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbenotet, sie können aber in Form von Bonuspunkten in die Benotung des Moduls einbezogen werden.

(2) Die aktive Teilnahme kann in die Benotung eines Moduls in Form von Bonuspunkten einbezogen werden (§ 11 Abs. 4). Die Verteilung von Bonuspunkten wird in den Modulbeschreibungen erläutert. Voraussetzung für die Verbesserung einer Prüfungsleistung muss das Bestehen dieser Leistung sein. Die Note kann im Höchstfall um 20% verbessert werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonussystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

(3) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen Klausuren bei Modulen im Umfang von 6 Kreditpunkten nicht länger als zwei Stunden oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von 12 Kreditpunkten maximal vier Stunden für (Klausuren) bzw. 45 Minuten für (mündliche Prüfungen). In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden. In der Regel besteht ein Portfolio aus maximal 6 Teilleistungen. Ein abgezeichnetes Protokoll bzw. Versuchsprotokoll beinhaltet in der Regel die Dokumentation von Praktikumsversuchen (Ziel, Aufgabenstellung, theoretische Grundlagen, Versuchsdurchführung, Ergebnisse).

(4) Nur für Basis- und Aufbaumodule sowie bei Modulen aus dem Bereich der naturwissenschaftlichen Grundlagen kann bei Prüfungen in Klausurform ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dieser Freiversuch ist nur zum ersten Prüfungstermin im unmittelbaren Anschluss an das belegte Modul möglich. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis.

7. Formen und Inhalte der Module

(1) Fach Biologie als 30-KP-Fach. Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und § 5 b BPO (für den Übergang in den viersemestrigen M. Ed. Sonderpädagogik oder als berufsbefähigender Bachelor-Abschluss)

- a) Durch das Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten werden die für ein erfolgreiches Biologie-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erworben.
- b) Das Basiscurriculum entspricht dem Umfang, der im Rahmen einer Fachkombination mit Biologie als 30-KP-Fach studiert wird.
- c) Das Basiscurriculum bildet die Grundlage für ein weiterführendes Studium mit dem Ziel Master of Education.
- d) Fachdidaktische Anteile im Umfang von drei Kreditpunkten sind im Basismodul bio230 enthalten und sollten von Studierenden, die die Zielrichtung „Master of Education“ verfolgen, belegt werden. Für Stu-

dierende, die die Zielrichtung „berufsbefähigender Bachelor Abschluss“ verfolgen, werden im selben Modul fachvertiefende Übungen in gleichem Umfang angeboten.

e) Folgende Module sind als Pflichtmodule für alle Studienprogramme abzuschließen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
bio210 Allgemeine Biologie	V	12	2 Prüfungsleistungen: WiSe: 1 Klausur (50 %) SoSe: 1 Klausur (50 %)	
bio220 Zoologisch-Botanische Anfängerübungen	VÜ	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Zoologie 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Botanik	Ü, abgezeichnete Protokolle und/oder Zeichnungen
bio230 Mikrobiologie und Zellbiologie	V Ü	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Mikrobiologie 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Zellbiologie	Ü

V = Vorlesung; Ü = fachpraktische Übung

(2) Fach Biologie als 60-KP-Fach (für den Übergang in den M. Ed. Haupt- und Realschule bzw. M.Ed. Gymnasium oder als berufsbefähigender Bachelor-Abschluss)

- Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit Zielrichtung Übergang in einen „Master of Education“-Studiengang oder ein berufsbefähigender Bachelorabschluss in Kombination mit einem weiteren Fach.
- Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbau- und Ergänzungsmodul im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es ist das Pflichtmodul bio245 zu belegen.
- Aus dem Angebot bio265, bio275, bio285 und bio295 ist ein Modul zu belegen.
- Aus den Ergänzungsmodulen (Punkt 4) ist ein Modul im Umfang von 6 Kreditpunkten zu belegen. Dies gilt nicht für Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Haupt- und Realschule). Studierende, die einen berufsbefähigenden Bachelorabschluss anstreben, wählen zwei Ergänzungsmodul.
- Mit den Studienzielen Master of Education (Gymnasium) und Master of Education (Haupt- und Realschule) ist das Modul bio100 zu belegen.
- Mit dem Studienziel viersemestriger Master of Education (Haupt- und Realschule) ist bio110 zu belegen.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
bio245 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	V Ü EX	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %)	Ü, EX, Exkursionsprotokolle
bio100 Einführung in die Biologiedidaktik	Wahl- pflicht	S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Schriftliche und mündliche Reflexion eines didaktischen Themas	S
bio295 Genetik	Wahl- pflicht	V SÜ	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, Ü, 1 Referat
bio265 Allgemeine Mikrobiologie	Wahl- pflicht	VS PR	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 fachpraktische Prüfung (50 %)	S, PR
bio275 Grundlagen der Physiologie	Wahl- pflicht	V Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	Ü
bio285 Physiologie der Pflanzen	Wahl- pflicht	V S PR	9	Protokolle	S, PR
bio110 Allgemeine Biologische Schulversuche	Pflicht (HR)	S PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S

V = Vorlesung; Ü = fachpraktische Übung; S = Seminar; PR = Praktikum; EX = Exkursion

(3) Fach Biologie als 90-KP-Fach (Zwei-Fächer-Bachelor)

- a) Studienziel ist die Erweiterung und Vertiefung der im Basiscurriculum gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung eines berufsbefähigenden Abschlusses in Kombination mit dem Basiscurriculum eines zweiten Faches.
- b) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbau- und Akzentsetzungs- und Akzentsetzungsmodul im Umfang von 60 Kreditpunkten studiert.
- c) Aus den Modulangeboten bio245, bio265, bio275, bio285 und bio295 sind zwei Module zu belegen. Dabei sind folgende Kombinationen zulässig:
 - (a) bio245 mit einem der Module bio265, bio275, bio285 oder bio295
 - (b) bio295 mit bio275 oder bio285
 - (c) bio265 mit bio275 oder bio285.
- d) Aus den Modulangeboten bio300 bis bio410 sind zwei Module zu belegen. Das Modulangebot kann entsprechend der Ankündigung des Lehrangebotes um weitere gleichwertige 15-KP-Module im Akzentsetzungsbereich erweitert werden.
- e) Aus den Ergänzungsmodulen (Punkt 4) sind Module im Umfang von 12 Kreditpunkten zu belegen.
- f) Es wird dringend empfohlen, das Basiscurriculum in einem zweiten naturwissenschaftlichen Fach schon im ersten Semester zu beginnen.

Es sind folgende Aufbau- und Akzentsetzungsmodulare zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
bio245 Formenkenntnis Flora und Fauna	Wahlpflicht	VÜ EX	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %)	Ü, EX, Exkursionsprotokolle
bio295 Genetik	Wahlpflicht	VS Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, Ü, 1 Referat; 1 Protokoll
bio265 Allgemeine Mikrobiologie	Wahlpflicht	VS PR	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur 1 fachpraktische Prüfung	S, PR
bio275 Grundlagen der Physiologie	Wahlpflicht	V Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	Ü
bio285 Physiologie der Pflanzen	Wahlpflicht	VS PR	9	Protokolle	S, PR
bio400 Grundlagen der Neurobiologie I	Wahlpflicht	V SÜ	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, Ü, abgezeichnete Protokolle
bio410 Grundlagen der Neurobiologie II	Wahlpflicht	V SÜ	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, Ü
bio300 Evolutionenbiologie	Wahlpflicht	VS Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 %) 1 Portfolio (40 %)	S, Ü
bio320 Bestäubungs- und Ausbreitungsbiologie	Wahlpflicht	V S PR	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, PR
bio360 Marine Biodiversität	Wahlpflicht	V SÜ	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio310 Einführung in die Ökologie	Wahlpflicht	V S PR	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (30 %) 1 Portfolio (70 %)	S, PR
bio340 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Tiere	Wahlpflicht	V SÜ	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Portfolio (50 %)	S, Ü
bio350 Mikroskopische Anatomie	Wahlpflicht	V/S Ü EX	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü, EX
bio380 Spezielle Mikrobiologie	Wahlpflicht	V Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Protokoll (50 %)	Ü
bio330 Marine Ökologie	Wahlpflicht	V Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) 1 Kurzreferat (50 %)	Ü

(4) Ergänzungsmodule (für den Übergang in den M. Ed. Gymnasium oder als berufsbefähigender Bachelor-Abschluss)

- Studienziel ist die Erweiterung des Kenntnisstandes in anderen, die Biologie ergänzenden naturwissenschaftlichen Fächern.
- Im Studienprogramm nach § 5 b ist ein weiteres Modul aus dem folgenden Angebot zu belegen.
- Bei einer Kombination mit einem weiteren naturwissenschaftlichen oder mathematischen Fach aus dieser Prüfungsordnung darf kein Modul aus dem Angebot des jeweiligen Faches belegt werden. Bei einer Kombination mit Physik wird die Belegung von „che101 Theoretische Grundlagen der Chemie“ empfohlen. Eine doppelte Anrechnung ist ausgeschlossen.

Folgende Module werden angeboten:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
che101 Theoretische Grundlagen der Chemie	Wahlpflicht	V	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	
che102 Praktische Grundlagen der Chemie	Wahlpflicht	Ü PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündl. Prüfung	Ü, PR
phy910 Physik für Biologie und Zweifächer Bachelor Chemie	Pflicht	V PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung	PR
bio150 Vorkurs Mathematik für Studiengang Biologie	Wahlpflicht	V Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	Ü
mat980 Mathematische Methoden in den Biowissenschaften	Wahlpflicht	V Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	Ü
bio250 Biochemie	Wahlpflicht	V S PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, PR, abgezeichnete Protokolle
che190 Grundvorlesung Organische Chemie	Wahlpflicht	V	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	
che290 Praxiswissen Organische Chemie	Wahlpflicht	S/PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündl. Prüfung	S, PR

8. Professionalisierungsbereich

Die Studienangebote sind in Anlage 3 a und 3 b gelistet. Die Belegung der Angebote des Faches Biologie wird empfohlen.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Biologie

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelorarbeit in Biologie im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten. Diese kann didaktisch oder fachnah ausgerichtet sein.

4. Die Anlage 6 b wird wie folgt geändert:

Anlage 6 b

Fachspezifische Anlage 6 b für das Fach Chemie (Zwei-Fächer Bachelor)

Der Abschnitt **1. Bachelorgrad** wird geändert und lautet nun wie folgt:

„Für das 90-KP-Studienprogramm verleiht die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften im Fach Chemie den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc). Für das 60-KP-Studienprogramm verleiht die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften im Fach Chemie den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc), sofern das zweite Fach zu den Naturwissenschaften, Mathematik (Ausnahme Elementarmathematik) oder Informatik gehört. Gehört im 60-KP-Studienprogramm das zweite Fach nicht zu den Naturwissenschaften, Mathematik oder Informatik wird im Fach Chemie der Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.“

5. Die Anlage 7 wird wie folgt geändert:

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für das Fach Elementarmathematik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Der Abschnitt **2. Allgemeine Hinweise zum Studium** lautet nun wie folgt:

„Das Interesse am Fach Mathematik und Offenheit gegenüber der wissenschaftlichen Durchdringung von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht sind wesentliche Voraussetzungen für das Studium des Faches Elementarmathematik.“

Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 (4)). In den Modulbeschreibungen sollen diese Anforderungen konkret geregelt werden. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbenotet. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.“

6. Die Anlage 9 wird wie folgt geändert:

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In der Modultabelle unter Punkt 6 wird in der Spalte „Prüfungsleistungen“ beim Modul „ger033 Erwerb und Vermittlung“ die Angabe „1 Klausur (bestehend aus drei semesterbegleitenden Teilklausuren á 45 Min.)“ durch die Angabe „1 Klausur (90 Min., benotet)“ ersetzt.
2. In Punkt 6 werden die beiden letzten Sätze wie folgt geändert: „Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) (s. unter Punkt 10) ist der Besuch eines Seminars mit Bezug zum Niederdeutschen im Basismodul ger010 Sprache und Kultur Pflicht. Es kann in Ausnahmefällen durch den Besuch eines Aufbaumoduls ger291 Niederdeutsch ersetzt werden.“
3. In Punkt 7, Schwerpunkt 3 wird beim Modul kum050 Kunst- und Mediengeschichte die Angabe in der Modultabelle zu Lehrveranstaltungen „1 VL/SE, 1 UE“ durch „1 VL/SE, 1 SE/UE (nicht praxisbezogene UE)“ ersetzt.
4. In Punkt 7 wird der drittletzte Absatz wie folgt neu gefasst: „Für das Modul kum050 Kunst- und Mediengeschichte wird aus dem Angebot des Faches Kunst und Medien das Modul kum010 „Theorie und Geschichte der Bildmedien“ oder das Modul kum020 „Kunst- und Mediengeschichte“ belegt. Studierende mit der Fächerkombination Germanistik/Kunst und Medien können stattdessen das Aufbaumodul „Theorie und Geschichte der visuellen Kultur“ (kum213) aus dem Fach Kunst und Medien belegen, sofern es nicht schon für das Fach Kunst und Medien belegt wurde.“
5. In Punkt 7 wird der letzte Satz des vorletzten Absatzes wie folgt geändert: „Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer ganzen Seminarsitzung in einem Moderatorenteam (2 - 3 Studierende) inklusive einer 10-seitigen Ausarbeitung.“
6. In Punkt 8 wird Abschnitt (3) wie folgt neu gefasst:

„(3) Bei der Wahl der Aufbaumodule besteht die Möglichkeit der Schwerpunktbildung. Wenn Sie einen Schwerpunkt studieren wollen, wird empfohlen, sich in der Regel nach Absprache mit einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin auf literatur- oder sprachwissenschaftlich orientierte Module zu konzentrieren. Aufbaumodule können mehrfach belegt werden. Es ist mindestens ein literatur- bzw. medienwissenschaftliches Aufbaumodul (ger211, ger221, ger231 oder ger281) und mindestens ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul (ger251, ger261, ger271, ger291) zu belegen. Studierende, die das gleiche Aufbaumodul mehr als einmal belegen wollen, müssen sich vom Modulbeauftragten schriftlich oder per E-Mail bestätigen lassen, dass sich das zu belegende Modul wesentlich von den bereits belegten Modulen in diesem Bereich unterscheidet. Das „Forschungsprojekt“ (ger411) und das Aufbaumodul „Ältere Sprache und Literatur“ (ger231) können auch über 2 Semester studiert werden. Alle übrigen Aufbaumodule müssen innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.“

7. Die Anlage 10 wird wie folgt geändert:

Anlage 10
Fachspezifische Anlage für das Fach Geschichte (Zwei-Fächer-Bachelor)

In § 4 wird die Überschrift wie folgt gefasst:

„Hinweise und Empfehlungen“

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit fachbezogene Lateinkenntnisse und die Kenntnis einer neueren Fremdsprache nachweisen.¹ Voraussetzung für den Nachweis fachbezogener Lateinkenntnisse ist das erfolgreiche Bestehen einer Klausur in einem lateinischen Lektürekurs im Master of Education. Sofern keine Kenntnisse im Lateinischen vorhanden sind, wird Studierenden empfohlen, sich bereits während ihres Bachelorstudiums Grundkenntnisse des Lateinischen anzueignen (z. B. Belegung der Module pb206 und pb207).

Studierende, die ein fachwissenschaftliches Masterstudium mit einem Epochenschwerpunkt im Bereich Antike oder Mittelalter anstreben, müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit das Lateinische und die Kenntnis einer neueren Fremdsprache nachweisen.“

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils geltenden Fassung.

8. Die Anlage 11 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 11 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Fach-Bachelor)

1. Hochschulgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg verleiht nach bestandener Bachelor-Prüfung im Fachbachelor-Studiengang Informatik den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B. Sc.)“.

2. Ziele des Studiums

Das Studium der Informatik vermittelt sowohl das notwendige Grundlagenwissen als auch grundlegende praktische Fertigkeiten, die einen Übergang in den Beruf und auch den Zugang zu einem vertiefenden Masterstudium ermöglichen. Das Bachelorstudium Informatik zeichnet sich insbesondere durch seine Verzahnung von Grundlagenwissen und praktischen Fähigkeiten aus: Jede Vorlesung wird durch Übungen in kleinen Gruppen vertieft. Kenntnisse und Fertigkeiten in der Software-Systementwicklung werden durch eine aufeinander abgestimmte Veranstaltungsreihe aus Programmierkurs, Software-Engineering, einjährigem Softwareprojekt und Abschlussarbeit schrittweise und systematisch aufgebaut und durch eine Veranstaltung zu Soft Skills zur Vermittlung professionalisierender Fertigkeiten wie beispielsweise Präsentationstechniken, Selbst- und Teamorganisation vertieft. Teamarbeit wird hierbei als durchgängiges Prinzip sowohl zur Lösung kleinerer Aufgaben als auch zur Bearbeitung von Projekten von Anfang an eingeübt.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- a) ein Kerncurriculum im Umfang von 90 Kreditpunkten (KP), das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (60 KP) unterteilt ist,
- b) einen Akzentsetzungsbereich im Umfang von 30 Kreditpunkten,
- c) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, der Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,
- d) das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Im Akzentsetzungsbereich können Akzente ggf. auch durch ein Anwendungsfach für die Informatik gesetzt werden.

In den Modultabellen werden folgende Abkürzungen für Lehrformen verwendet:

- PR: Projekt
- P: Praktikum
- S: Seminar
- V: Vorlesung
- Ü: Übung

4. Basiscurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung des Basiswissens der Informatik. Dazu sind folgende Basismodule im Umfang von 30 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modul-Kürzel	Modulname	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf001	Algorithmen und Programmierung	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf002	Algorithmen und Datenstrukturen	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf003	Programmierkurs	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf200	Grundlagen der Technischen Informatik	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf400	Theoretische Informatik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
	Gesamt		30	

5. Aufbaucurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung wesentlichen Grundlagenwissens für die Informatik aus dem Bereich der Mathematik sowie von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten in Kerndisziplinen der Informatik. Dazu sind folgende Aufbaumodule im Umfang von 60 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modul-Kürzel	Modulname	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf005	Softwaretechnik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf007	Informationssysteme I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf010	Rechnernetze I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf012	Betriebssysteme I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf201	Technische Informatik	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf401	Theoretische Informatik II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
mat995	Mathematik Speziell	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
mat950	Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
mat955	Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
mat960	Mathematik für Informatik (Analysis)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
	Gesamt		60	

6. Akzentsetzung

Ziel dieses Bereichs ist die Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Informatik und ihrer Anwendungen. Dazu sind Akzentsetzungsmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten aus der nachstehenden Liste von Wahlpflichtmodulen zu studieren. Der Fakultätsrat kann diese Liste um weitere Module ergänzen.

Alternativ zu Akzentsetzungsmodulen können Module im Umfang von bis zu 30 Kreditpunkten grundsätzlich frei aus dem Angebot der fachspezifischen Anlagen bzw. der fachbezogenen Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge der Universität Oldenburg gewählt werden („Anwendungsfach“), soweit die betroffenen Fächer bzw. die jeweiligen Modulverantwortlichen damit einverstanden sind. Pflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Fächern sind hiervon ausgenommen. Wahlpflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Studiengängen können im Umfang von höchstens 18 Kreditpunkten pro Fach gewählt werden, einschließlich der im Professionalisierungsbereich aus diesem Fach belegten Module. Die Belegung des betreffenden Moduls erfolgt in Abstimmung mit der oder dem Modulverantwortlichen unter Berücksichtigung von Kapazitäten und der für die Belegung des betreffenden Moduls ggf. notwendigen Voraussetzungen. Falls mehr Bewerbungen als freie Plätze vorhanden sind, gelten etwaige in den Modulbeschreibungen angegebene Auswahlkriterien des jeweiligen Faches.

Modul-Kürzel	Modulname	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf006	Softwaretechnik II	1 V 1 S	6	Referat und mündliche Prüfung
inf008	Informationssysteme II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf009	Praktikum Datenbanken	1 P	6	mündliche Prüfung
inf011	Rechnernetze II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf013	Betriebssysteme II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf014	Praktikum Betriebssysteme	1 P	6	Praktikumsbericht und mündliche Prüfung
inf015	Verteilte Betriebssysteme	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf016	Internet-Technologien	1 V 1 PR	6	Projekt und mündliche Prüfung oder Projekt und Klausur
inf017	Interaktive Systeme	1 V 1 PR	6	Projekt und mündliche Prüfung
inf018	Medienverarbeitung	1 V 1 PR	6	Projekt und mündliche Prüfung
inf019	Compilerbau	1 V 1 Ü	6	mündliche Prüfung
inf020	Maschinennahe Programmierung	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf021	Praktikum Fortgeschrittene Java-Technologien	1 P	6	fachpraktische Übung
inf203	Eingebettete Systeme I	1V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf204	Eingebettete Systeme II	1V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf205	Formale Methoden Eingebetteter Systeme	1 V 1 Ü	6	fachpraktische Übung
inf206	Realzeitbetriebssysteme	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf207	Grundlagen der Elektrotechnik	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf208	Mikrorobotik und Mikrosystem-technik	1 V 1 Ü	6	mündliche Prüfung
inf209	Regelungstechnik	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf210	Signal- und Bildverarbeitung	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf402	Graphersetzungssysteme	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf403	Kryptologie	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf404	Petrinetze	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf405	Algorithmische Graphentheorie	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf406	Praktikum Realzeitsysteme	1 P	6	Fachpraktische Übung
inf407	Programmverifikation	1 V 1 Ü	6	mündliche Prüfung
inf408	Algorithmen zur Software-Verifikation	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf409	Formale Sprachen	1 V 1 Ü	6	mündliche Prüfung
inf521	Medizinische Informatik	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf530	Künstliche Intelligenz	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf531	KI und Wissensrepräsentation	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf600	Wirtschaftsinformatik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf601	Wirtschaftsinformatik II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf602	Electronic Commerce	1 V 1 Ü	6	Klausur
inf603	Planung und Simulation in der Logistik	1 V 1 Ü	6	Portfolio
inf608	e-Business	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf700	Didaktik der Informatik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
inf852	DV-Projektmanagement	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf803	Spezielle Kapitel der Informatik	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, P, PR	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
inf804	Aktuelle Kapitel der Informatik	1 Veranstaltung aus V, Ü, S, P, PR	3	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur

7. Professionalisierung

Der Professionalisierungsbereich innerhalb des Informatikstudiums soll gemäß den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) zur Vertiefung der fachübergreifenden Kompetenzen, Methodenkompetenzen, der sozialen Kompetenz und der Selbstkompetenz dienen. Der Professionalisierungsbereich besteht aus professionalisierenden Modulen im Umfang von 30 Kreditpunkten sowie Praxismodulen im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Folgende Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten sind zu belegen:

- a) prx106 Praktikum technische Informatik (6 KP)
- b) inf004 Softwareprojekt (9 KP)

Im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums in einem der konsekutiven Masterstudiengänge „Informatik“ und „Eingebettete Systeme und Mikrorobotik“ wird empfohlen, unter den Modulen des Professionalisierungsbereichs folgende Module zu absolvieren:

- a) pb085 Soft Skills (6 KP) oder ein äquivalentes Modul
- b) inf851 Informatik und Gesellschaft (6 KP) oder ein äquivalentes Modul
- c) inf800 Proseminar Informatik (3 KP) und
- d) pb216 Forschungsseminar Informatik (3 KP)

8. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

Die Dauer einer Klausur liegt in der Regel zwischen 75 und 120 Minuten, die Dauer einer mündlichen Prüfung in der Regel zwischen 15 und 30 Minuten.

Eine Hausarbeit umfasst in der Regel höchstens 25 Seiten. Ein Referat besteht aus einer Präsentation von höchstens 45 Minuten Dauer und einer Ausarbeitung im Umfang von in der Regel höchstens 10 Seiten.

Ein Portfolio umfasst etwa drei bis fünf Teilleistungen.

Fachpraktische Übungen (gemäß § 11 Absatz 9) können eine mündliche Prüfung oder eine Projektpräsentation beinhalten.

Die Prüfungsform „Projekt“ (gemäß § 11 Absatz 12) besteht in der informationstechnischen Realisierung einer Projektaufgabe einschließlich

- einer Präsentation im Umfang von etwa 30 Minuten,
- einer Dokumentation (ggf. mit Zwischenergebnissen)
- und ggf. einem Abschlussgespräch im Umfang von etwa 30 Minuten.

Falls die letztmalige Wiederholung einer Modulprüfung nicht bestanden ist, kann der Prüfungsausschuss eine mündliche Ergänzungsprüfung genehmigen. Die Ergänzungsprüfung dauert höchstens 30 Minuten und wird mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ bewertet. Im Falle von „bestanden“ ist das Modul mit der Note 4 (ausreichend) bestanden, ansonsten ist es endgültig nicht bestanden.

9. Teilzeitstudium

Der Fachbachelor-Studiengang Informatik bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 Absatz (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils geltenden Fassung.

Die individuelle Studienplanung geht von nachfolgendem Studienplan aus, der jeweils 30 Kreditpunkten pro Studienjahr vorsieht, und ist mit der Fachstudienberatung abzusprechen. Dabei sind die Akzent-Wahl-Module gemäß der Tabelle in Abschnitt 6 und die PB-Wahl-Module gemäß Abschnitt 7 zu wählen.

Erstes Jahr Semester 1	Algorithmen und Programmierung	Programmierkurs Java	Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)
Erstes Jahr Semester 2	Algorithmen und Datenstrukturen	PB: Soft Skills	
Zweites Jahr Semester 3	Grundlagen der Technischen Informatik	Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	
Zweites Jahr Semester 4	Technische Informatik	Theoretische Informatik I	Mathematik für Informatik (Analysis)
Drittes Jahr Semester 5	Software-Technik I	Theoretische Informatik II	Mathematik speziell
Drittes Jahr Semester 6	Rechnernetze I	Betriebssysteme I	
Viertes Jahr Semester 7	Akzentsetzung 1	Informationssysteme I	
Viertes Jahr Semester 8	Software-Projekt & Proseminar Informatik	Akzentsetzung 2	PB-Wahl 1
Fünftes Jahr Semester 9	Software-Projekt	PB: Informatik und Gesellschaft	
Fünftes Jahr Semester 10	Akzentsetzung 3	Praktikum Technische Informatik	Akzentsetzung 4
Sechstes Jahr Semester 11	Akzentsetzung 5	PB-Wahl 2	
Sechstes Jahr Semester 12	Bachelorarbeitsmodul		Forschungsseminar Informatik

10. Bachelorarbeit

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik im Umfang von 12 Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten. In dem Seminar innerhalb des Bachelorarbeitsmoduls werden die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und es wird über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet; hierzu gehört insbesondere auch die abschließende Präsentation der Arbeit („Verteidigung“).

9. Die Anlage 11 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 11 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Zwei-Fächer-Bachelor)

Die Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge Informatik mit 30 bzw. 60 Kreditpunkten (KP) bieten die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 Absatz (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils gültigen Fassung.

In den Modultabellen werden folgende Abkürzungen für Lehrformen verwendet:

- PR: Projekt
- S: Seminar
- V: Vorlesung
- Ü: Übung

A. Zweifächer-Bachelor Fach Informatik 30 KP

1. Ziele des Studiums

Es werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik und Technische Informatik vermittelt. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software.

Die Studierenden lernen die Grundlagen von Algorithmen und Datenstrukturen (inf001 und inf002) mit der praktischen Umsetzung (inf003) kennen. Daneben ergänzen Grundlagen in den Feldern der Technischen Informatik (inf200) und der Theoretischen Informatik (inf400 oder inf401) das Kompetenzprofil. Die Studierenden erhalten so eine Grundlagenbildung bezüglich der Software-Erstellung und der anderen Bereiche der Informatik.

Absolventen und Absolventinnen sind damit in der Lage, kleinere Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen.

2. Curriculum

Modul-Kürzel	Modulname	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf001	Algorithmen und Programmierung	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf002	Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf003	Programmierkurs	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf200	Grundlagen der Technischen Informatik	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf400	Theoretische Informatik I	Wahlpflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf401	Theoretische Informatik II	Wahlpflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
Gesamt				30	

3. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die Dauer einer Klausur liegt in der Regel zwischen 75 und 120 Minuten, die Dauer einer mündlichen Prüfung in der Regel zwischen 15 und 30 Minuten.

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

4. Bachelorarbeit

Wenn Informatik im Zwei-Fächer-Bachelor als 30 KP-Fach studiert wird, ist eine Bachelorarbeit in diesem Fach nicht möglich.

B. Zweifächer-Bachelor Wirtschaftspädagogik/Fach Informatik 30 KP

1. Ziele des Studiums

Es werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik und Technische Informatik vermittelt, die insbesondere die Voraussetzung für eine Vertiefung im Master of Education-Studium bilden. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software.

Die Studierenden lernen die Grundlagen von Algorithmen und Datenstrukturen (inf001 und inf002) mit der praktischen Umsetzung (inf003) kennen. Daneben ergänzen Grundlagen in den Feldern der Technischen Informatik (inf010) und der Theoretischen Informatik (inf400) das Kompetenzprofil. Die Studierenden erhalten so eine Grundlagenbildung bezüglich der Software-Erstellung und der anderen Bereiche der Informatik.

Absolventinnen und Absolventen sind damit in der Lage, kleinere Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen. Des Weiteren besitzen sie die fachlichen Basiskompetenzen, die für das Studium Master of Education (Wirtschaftspädagogik) mit dem Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen erforderlich sind.

2. Curriculum

Modul-Kürzel	Modulname	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf001	Algorithmen und Programmierung	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf002	Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf003	Programmierkurs	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf010	Rechnernetze I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf400	Theoretische Informatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
Gesamt				30	

3. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die Dauer einer Klausur liegt in der Regel zwischen 75 und 120 Minuten, die Dauer einer mündlichen Prüfung in der Regel zwischen 15 und 30 Minuten.

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

4. Bachelorarbeit

Wenn Informatik im Zwei-Fächer-Bachelor als 30 KP-Fach studiert wird, ist eine Bachelorarbeit in diesem Fach nicht möglich.

C. Zweifächer-Bachelor Informatik/Lehramt an Gymnasien 60 KP

1. Bachelorgrad

Die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verleiht im Fach Informatik für das 60 KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Informatik mit einem anderen B.Sc.-Studiengang aus der Carl von Ossietzky Universität kombiniert wird. Das Studienprogramm hat das Ziel, die Voraussetzungen für ein Studium im fächerübergreifenden Masterstudiengang (Master of Education; M.Ed.) zur Verfügung zu stellen.

2. Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse erwerben. Dazu werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik, Technische Informatik und Informatik-Didaktik vermittelt. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung im Fach Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software.

Absolventinnen und Absolventen sind damit in der Lage, Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen. Des Weiteren besitzen sie die fachlichen und fachdidaktischen Basiskompetenzen, die für eine vertiefte Auseinandersetzung im fächerübergreifenden Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien erforderlich sind.

3. Basiscurriculum

Durch das Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Informatik-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten erworben. Zentral sind hier die Beschäftigung mit dem Begriff des Algorithmus und die Anwendung auf die Softwareerstellung (Module inf001, inf002 und inf003; „Programmieren im Kleinen“). Hinzu kommen mathematische (mat950) und technische Grundlagen (inf 200). Dazu sind folgende fünf Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modul-Kürzel	Modulname	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf001	Algorithmen und Programmierung	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf002	Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf003	Programmierkurs	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf200	Grundlagen der Technischen Informatik	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
mat950	Diskrete Strukturen ²	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
Gesamt				30	

4. Aufbaucurriculum

Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Dies geschieht einerseits durch Ausweitung der Beschäftigung mit Softwaresystemen in den Modulen inf004 und inf005 („Programmieren im Großen“), andererseits durch ein weiteres Modul aus dem Bereich der Theoretischen Informatik (inf401). inf700 stellt die zentralen Begriffe und Methoden der Didaktik der Informatik vor. inf800 führt in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentierens ein.

² Im Falle von Mathematik als zweitem Fach neben Informatik kann das Modul mat950 Diskrete Strukturen durch das Modul inf400 Theoretische Informatik I ersetzt werden.

Modul-Kürzel	Modulname	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf005	Softwaretechnik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf401	Theoretische Informatik II	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf700	Didaktik der Informatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung
inf800	Proseminar Informatik	Pflicht	1 S	3	1 Referat
inf004	Softwareprojekt	Pflicht	1 V 1 Ü 1 PR	9	Portfolio
Gesamt				30	

5. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

Die Dauer einer Klausur liegt in der Regel zwischen 75 und 120 Minuten, die Dauer einer mündlichen Prüfung in der Regel zwischen 15 und 30 Minuten. Eine Hausarbeit umfasst in der Regel höchstens 25 Seiten. Ein Referat besteht aus einer Präsentation von höchstens 45 Minuten Dauer und einer Ausarbeitung im Umfang von in der Regel höchstens 10 Seiten. Ein Portfolio umfasst etwa drei bis fünf Teilleistungen.

6. Bachelorarbeitsmodul in Informatik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik oder einem zweiten Fach im Umfang von 12 Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten. Beendet wird das Bachelorarbeitsmodul durch eine Präsentation oder durch ein Kolloquium.

Die Anlage 13 wird wie folgt geändert:

Anlage 13

Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 5 wird am Ende neu eingefügt:

„Regelungen und Erläuterungen zu Exkursionen für Kunst und Medien als 30-KP-Fach:

Exkursionen sind in Lehrveranstaltungen eingebunden (mindestens 2 Exkursionstage für 30-KP-Fach-Studierende mit außerschulischem Berufsziel sind verpflichtend und nachzuweisen).“

10. Die Anlage 15 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 15 a **Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik (Fach-Bachelor)**

1. Ziele des Studiums

Ausgehend von den klassischen Grundlagen entwickelt sich Mathematik gegenwärtig mit großer Dynamik und durchdringt mit vielfältigen Anwendungen weite Teile der modernen Gesellschaft. Dabei liegen ihre Stärken in struktureller und begrifflicher Klarheit und durch Abstraktion und Theoriebildung gewonnener Übersichtlichkeit und breiter Anwendbarkeit.

Der Fach-Bachelor-Studiengang in Mathematik zielt auf eine systematische und breite Grundausbildung im Fach, sowohl in seinen theoretischen Grundlagen als auch in den weiterführenden Methoden. Dies bereitet einerseits auf die vielfältigen mathematischen Anwendungsgebiete vor und bietet andererseits auch die Basis für weitere Vertiefungen im Master. Mit der Bachelorarbeit werden die Studierenden an eigenständige forschungsnahe mathematische Arbeit herangeführt.

Die übergeordneten Studienziele im Bachelorstudiengang orientieren sich an folgenden Kompetenzfeldern:

- Breite Kenntnisse der mathematischen Grundlagen und Strukturen
- Theoriebildung
- Modellierung in mathematischen Anwendungsfeldern
- Rechnergestützte Methoden
- Vermittlung und Darstellung mathematischer Sachverhalte
- Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

2. Besondere Regelungen zur aktiven Teilnahme

Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 (4)). In den Modulbeschreibungen sollen diese Anforderungen konkret geregelt werden. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbenotet, sie können aber in Form von Bonuspunkten in die Benotung des Moduls einbezogen werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonussystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- ein Kerncurriculum, das 90 Kreditpunkte umfasst, von denen 30 Kreditpunkte als Basismodule ausgewiesen sind,
- ein definiertes Nebenfach im Umfang von 30 Kreditpunkten,
- einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, davon 15 Kreditpunkte als Praxismodule und 12 Kreditpunkte aus dem Fachangebot der Mathematik (mathematische Spezialisierung), und
- das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Regelungen zu Studien- und Prüfungsleistungen

Zwei Module, die sich inhaltlich substantiell überschneiden, können nicht beide anerkannt werden.

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung (Freiversuch gemäß § 15 (5) der Prüfungsordnung) ist nicht möglich, wenn es sich um einen Vortrag, eine schriftliche Ausarbeitung oder einen Praktikumsbericht handelt.

5. Form und Inhalte der Module

In den folgenden Angaben zur Art und Anzahl der Modulprüfungen ist "oder" im ausschließenden Sinne (entweder/oder) zu verstehen.

Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen Klausuren bei Modulen im Umfang von 6 Kreditpunkten nicht länger als zwei Stunden; bei 9 Kreditpunkten nicht länger als drei Stunden oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern.

Beim Lösen von Übungsaufgaben soll die Studentin oder der Student nachweisen, dass sie oder er die erlernten wissenschaftlichen Inhalte und Methoden zur Bearbeitung der gestellten Probleme adäquat nutzen kann und die Probleme im Sinne der Aufgabenstellung lösen kann.

Veranstaltungsformen: VL (Vorlesung), UE (Übung), SE (Seminar), PR (Praktikum).

a) Kerncurriculum (90KP) Basiscurriculum (30 KP)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mat020 Analysis I	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
mat030 Analysis II a: Integralrechnung einer Variablen und Differentialgleichungen	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
mat040 Analysis II b: Differentialrechnung mehrerer Variablen	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
mat050 Lineare Algebra	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
Gesamt			30	

Aufbaucurriculum (54 KP)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mat100 Proseminar	Pflicht	1 SE	3	Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
mat110 Algebra I: Ringe und Moduln	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
mat120 Stochastik	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat130 Analysis III: Maß- und Integrationstheorie	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat140 Einführung in die Numerik	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat150 Algebra II: Gruppen- und Körpertheorie	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat160 Funktionentheorie	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben

Das Proseminar wird als Ergänzung zu Analysis (mat020 und mat030) oder mat050 Lineare Algebra gewählt.

Vertiefungs- und Spezialisierungsmodule (6 KP)

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
mat310 Statistik I – Einführung in die Angewandte Statistik	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat315 Statistik II – Mathematische Grundlagen der Angewandten Statistik	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat320 Mathematische Modellierung	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat325 Einführung in die Differentialgeometrie	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat330 Funktionalanalysis	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat335 Einführung in die Zahlentheorie und Computeralgebra	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat340 Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat345 Numerik von Integralgleichungen	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat350 Lineare und nichtlineare Optimierung	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat355 Elementary Stochastic Processes and Finance	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat360 Einführung in die algebraische Geometrie	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben

Es ist ein Modul aus den Vertiefungsmodulen zu wählen. Auf Antrag können weitere Veranstaltungen als Vertiefungsmodul zugelassen werden.

b) Nebenfach (30 KP)

Des Weiteren werden 30 Kreditpunkte eines definierten Nebenfaches studiert. Zu diesen Nebenfächern zählen: Biologie, Chemie, Informatik, Philosophie, Physik, Umweltwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Die im Nebenfach zu studierenden Module sind in der anhängenden Liste aufgeführt. Über Ausnahmen und Zulassung anderer Nebenfächer entscheidet der Prüfungsausschuss.

c) Professionalisierungsbereich (45 KP) Praxismodule

Es werden Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten vorgesehen.

Die Praxismodule bestehen aus einem Programmierkurs im Umfang von sechs Kreditpunkten und einem Mathematischen Praktikum im Umfang von neun Kreditpunkten. Das Mathematische Praktikum kann innerhalb und außerhalb der Universität stattfinden.

Eine Tutorentätigkeit in einer mathematischen Lehrveranstaltung kann als inneruniversitäres Mathematisches Praktikum angerechnet werden, wenn die oder der Studierende für die TutorInnentätigkeit ausgewählt wurde.

Die Anforderungen für die Anrechnung der TutorInnen­tätigkeit als Mathematisches Praktikum werden in der Modulbeschreibung für diese Art von Mathematischen Praktikum gegeben.

Außeruniversitäre Praktika müssen von einem prüfungsberechtigten Lehrenden der Mathematik betreut werden; die Lehrenden sind behilflich, aber nicht verpflichtet, außeruniversitäre Praktika zu vermitteln. Die Betreuerin bzw. der Betreuer achtet darauf, dass die Tätigkeit einer oder einem Bachelor-Studierenden der Mathematik angemessen ist. Ein außeruniversitäres Praktikum kann als Mathematisches Praktikum mit neun Kreditpunkten durchgeführt werden, wenn es sechs Wochen in Vollzeit stattgefunden hat. Es muss der Betreuerin bzw. dem Betreuer ein Praktikumsbericht von zehn bis 20 Seiten vorgelegt werden. Außerdem muss ein mündlicher Abschlussbericht von ca. zehn Minuten gegeben werden.

Mathematische Spezialisierung

Im Rahmen des Professionalisierungsbereichs wird ferner dringend empfohlen, Veranstaltungen im Umfang von 12 Kreditpunkten aus dem Fachangebot der Mathematik zu studieren.

d) Bachelorarbeitsmodul (15 KP)

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (12 Kreditpunkte) eine Begleitveranstaltung (Seminar) von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden.

6. Besondere Regelung zum Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag des bzw. der Studierenden möglich. Es wird dringend empfohlen, dass Teilzeitstudierende zu Beginn jedes Semesters eine Studienberatung in Anspruch nehmen.

7. Besondere Empfehlung zum Auslandsstudium

Den Studierenden wird empfohlen, während ihres Studiums ein Auslandssemester zu absolvieren (etwa im 4. oder 5. Semester). Es wird dringend empfohlen, die Planung der Studieninhalte vorher mit einer oder einem Lehrenden abzustimmen.

Anhang 1**Module des Nebenfaches im
Fach – Bachelor - Studiengang Mathematik****Biologie**

Modul	KP	Empfohlenes Semester
bio210 Allgemeine Biologie (nur Vorlesungen)	6	1. Semester oder 2. Semester
bio275 Grundlagen der Physiologie	9	3. Semester (wie Zwei-Fächer Bachelor)
Akzentsetzungsmodul Biologie z. B. bio400 Grundlagen der Neurobiologie I	15	4./5. Semester

Chemie

Modul	KP	Empfohlenes Semester
che100 Grundlagen der Chemie	12	1. Semester
che130 Konzentrationsanalytik	6	2. Semester
che110 Theoretische und mathematische Grundlagen der Chemie	6	3. oder 5. Semester
che120 Thermodynamik	6	4. oder 6. Semester

Informatik

Modul	KP	Empfohlenes Semester
inf001 Algorithmen und Programmierung	6	1. Semester
inf200 Grundlagen der Technischen Informatik	6	1. Semester
inf002 Algorithmen und Datenstrukturen	6	2. Semester
inf401 Theoretische Informatik II	6	3. oder 5. Semester
inf005 Softwaretechnik I	6	4. oder 6. Semester

Philosophie

Modul	KP	Empfohlenes Semester
phi110 Grundlagen der Theoretischen Philosophie und ihre Vermittlung	12	1./2. Semester
phi130 Logik	6	1. Semester
Wahlmodule	12	3./4. Semester

Physik

Modul	KP	Empfohlenes Semester
phy011 Grundpraktikum Physik (Teil I)	6	1. Semester
phy010 Experimentalphysik I: Mechanik	6	1. Semester
phy020 Experimentalphysik II: Elektrodynamik und Optik	6	2. oder 4. Semester
phy110 Einführung in die Theoretische Physik	12	4. oder 6. Semester

Umweltwissenschaften

Modul	KP	Empfohlenes Semester
mar020 Umwelt- und Geowissenschaften (BM)	12	1. Semester 8 KP 2. Semester 4 KP
mar060 Allgemeine Einführung in die Ökologie (BM)	9	3. Semester 3 KP 4. Semester 6 KP
mar070 Bodenkunde, Hydrologie und Ökosystem (BM) <u>oder</u> mar120 Küstengeobiosysteme (BM)	9	5. Semester 5 KP 6. Semester 4 KP

Wirtschaftswissenschaften

Modul	KP	Empfohlenes Semester
wir011 Einführung in die BWL	6	1. Semester
wir021 Buchhaltung und Abschluss	6	1. Semester
wir060 Financial Accounting	6	2. Semester
wir081 Produktion <u>oder</u> wir082 Corporate Finance <u>oder</u> wir051	6	2. Semester
wir032 Managerial Accounting <u>oder</u> wir041 Einführung in die VWL	6	5. Semester

11. Die Anlage 15 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 15 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Mathematik für das 60-KP- Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Mathematik mit einem anderen Fach aus der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften (mit Ausnahme des Faches Technik) oder mit dem Fach Informatik kombiniert wird.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Mathematik möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 dieser Ordnung auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit dem Fachvertreter Mathematik der Hochschullehrergruppe vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Mathematik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (u. a. als Voraussetzung für den Übergang in den „Master of Education“ mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen) werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse erwerben. Diese sollen sie befähigen, entweder nach dem Studium im Studiengang Master of Education das Unterrichtsfach Mathematik an Gymnasien und berufsbildenden Schulen wissenschaftlich begründet zu unterrichten, oder im außerschulischen Bildungsbereich mathematische Inhalte zu vermitteln. Für den außerschulischen Bereich können in Kombination mit dem Studium anderer Fächer und der erfolgreichen Teilnahme an geeigneten Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für Berufsfelder beispielsweise im Wissenschaftsjournalismus, in Verlagen und im Bibliothekswesen sowie in der Erwachsenenbildung erworben werden. In vielen Fällen wird ein Weiterstudium in einem geeigneten Masterstudium zu empfehlen sein.

Studienziele sind:

- Gute und grundlegende mathematische Kenntnisse, vor allem in den Gebieten, die für den Schulunterricht und die Vermittlung vergleichbarer mathematischer Inhalte außerhalb der Schule relevant sind.
- Befähigung zur eigenständigen Einarbeitung in neue Unterrichtsgebiete.
- Einblick in ein Gebiet aktueller Forschung.
- Breite Erfahrungen zur Bedeutung von Mathematik unter verschiedenen Aspekten wie Anwendungen, historische Entwicklung und philosophische Grundlagen.
- Kenntnis von Gesichtspunkten zur Beurteilung und Auswahl mathematischer Inhalte im Hinblick auf ihren Einsatz in Bildungsprozessen.
- Kenntnisse grundlegender Probleme und Ansätze zu deren Lösung beim Lehren und Lernen von Mathematik.
- Fähigkeiten, im Unterricht die mathematischen Grundlagen zu legen für den Alltag, für die Anwendung in anderen Fächern und für ein Hochschulstudium.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Mathematik bietet ein Studienprogramm nach § 5 a und c dieser Ordnung mit der Zielrichtung eines Übergangs in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ (Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen) an.

In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Angebote nach § 5 a auch ein Bachelor-Abschluss für außerschulische Bereiche möglich. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Mathematik dringend empfohlen.

6. Besondere Regelungen zur aktiven Teilnahme

Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 (4)). In den Modulbeschreibungen sollen diese Anforderungen konkret geregelt werden. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbenotet, sie können aber in Form von Bonuspunkten in die Benotung des Moduls einbezogen werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonussystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

7. Formen und Inhalte der Module im Fach Mathematik als 60 KP-Fach im BA-Studiengang

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung (Freiversuch gemäß § 15 (5) der Prüfungsordnung) ist nicht möglich, wenn es sich bei der Prüfungsleistung um einen Vortrag, eine schriftliche Ausarbeitung oder einen Praktikumsbericht handelt.

Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen Klausuren bei Modulen im Umfang von 6 Kreditpunkten nicht länger als zwei Stunden; bei 9 Kreditpunkten nicht länger als drei Stunden oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern.

Beim Lösen von Übungsaufgaben soll die Studentin oder der Student nachweisen, dass sie oder er die erlernten wissenschaftlichen Inhalte und Methoden zur Bearbeitung der gestellten Probleme adäquat nutzen kann und die Probleme im Sinne der Aufgabenstellung lösen kann.

In den folgenden Angaben zur Art und Anzahl der Modulprüfungen ist "oder" im ausschließenden Sinne (entweder/oder) zu verstehen.

(1) Basiscurriculum

Durch das Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Mathematik-Studium erforderlichen Grund- Kenntnisse und Fähigkeiten erworben. Insbesondere werden verschiedene Techniken zum Beweisen von mathematischen Sachverhalten erlernt und anhand zahlreicher mathematischer Fragestellungen aus der Analysis und der Linearen Algebra eingeübt. Außerdem werden grundlegende Fähigkeiten für die Darstellung und Vermittlung mathematischer Sachverhalte angelegt.

Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mat010 Mathematisches Problemlösen und Beweisen	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat020 Analysis I	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat030 Analysis II a: Integralrechnung einer Variablen und Differentialgleichungen	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat050 Lineare Algebra	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Gesamt		30	

Vorlesung (VL); Übung (UE); Seminar (SE)

(2) Aufbaumodule für das Studienprogramm nach § 5 a BPO

Studienziel für die aufbauenden Module ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es werden dabei mit Algebra und Stochastik zwei grundlegende, insbesondere für Anwendungen und Lehre gleichermaßen bedeutsame Gebiete der Mathematik behandelt. Ebenso ist eine Veranstaltung zur Geometrie verpflichtend. In den Aufbaumodulen wird auch in die zentralen Begriffe und Methoden der Didaktik Mathematik eingeführt. Es sind folgende Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
mat100 Proseminar	Pflicht	SE	3	Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
mat200 Algebra I: Ringe und Moduln	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
mat210 Einführung in die Stochastik	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat220 Grundlagen der Mathematikdidaktik	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit oder Lösen von Übungsaufgaben
mat230 Geometrie	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Gesamt			30	

Das Proseminar wird als Ergänzung zu Analysis (mat020 und mat030) oder Linearer Algebra (mat050) gewählt. Es enthält fachdidaktische Anteile im Umfang von drei Kreditpunkten.

8. Professionalisierungsmodule

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 geregelt.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Mathematik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelor-Arbeit in Mathematik im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung (Seminar) mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten.

12. Die Anlage 16 wird wie folgt geändert:

Anlage 16

Fachspezifische Anlage für das Fach Musik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 5 werden in der Modultabelle beim Modul „Musikvermittlung/Basis“ (mus041) die Angaben zu Prüfungsleistungen wie folgt neu gefasst:

„1 Prüfungsleistung:

1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)“

2. In Punkt 6 werden in der Modultabelle beim Modul „Musikvermittlung/Aufbau“ (mus271) die Angaben zu Prüfungsleistungen wie folgt neu gefasst:

„1 Prüfungsleistung:

1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)

13. Die Anlage 20 a wird wie folgt geändert:

Anlage 20 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Physik (Fach-Bachelor)

a) Der Abschnitt **3. Allgemeine Hinweise zum Studium** wird geändert und lautet nun wie folgt:

„Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 4 BPO). Für Leistungen, die in solchen Lehrveranstaltungen erbracht werden, können Bonuspunkte vergeben und in die Modulbenotung einbezogen werden (§11 Abs. 4 BPO). Dabei muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonussystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.“

14. Die Anlage 20 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 20 b
Fachspezifische Anlage für das Fach Physik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Physik für ihre Studienprogramme den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel "Bachelor of Arts“ (B.A.). Gehört das zweite Fach zu den Naturwissenschaften, Mathematik (Ausnahme Elementarmathematik) oder Informatik wird der Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Physik möglich, eine Fach-Studienberatung wird dringend empfohlen.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

4. Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden:

- Grundkenntnisse der wichtigsten Teilbereiche der Physik besitzen; dies schließt begriffliche Sicherheit und den angemessenen Umgang mit Formalsystemen und Gesetzmäßigkeiten ein;
- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Experimentieren aufweisen;
- einen Einblick in aktuelle Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen der Physik erhalten haben;
- einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Physik sowie über ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen haben;
- in einem Teilgebiet der Physik vertiefte Kenntnisse erworben haben;
- sich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Vermittlung physikalischer Inhalte in verschiedenen Bildungsinstitutionen angeeignet haben; dies schließt schulexperimentelle und schulpraktische Studien ein.

Durch die Aneignung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit dem Studium anderer Fächer und der erfolgreichen Teilnahme an den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder auch außerhalb des schulischen Bereichs erworben werden. Auf Grundlage einer genügend breiten Ausbildung in der experimentellen und theoretischen Physik sind in Verbindung mit einer weiteren betrieblichen Ausbildung Berufsfelder beispielsweise im Patentbereich, im Wissenschaftsjournalismus, in der Informationstechnik oder in anwendungsorientierten Tätigkeitsbereichen der Industrie denkbar.

5. Berufliche Zielrichtungen

Das Fach Physik bietet Studienprogramme nach § 5 a und b dieser Ordnung mit Zielrichtung des Übergangs in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ an.

In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Studienangebote nach § 5 auch ein berufsbehebender Bachelor-Abschluss für den außerschulischen Bereich möglich. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Physik dringend empfohlen.

6. Allgemeine Hinweise zum Studium

Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 4). Für Leistungen, die in solchen Lehrveranstaltungen erbracht werden, können Bonuspunkte vergeben und in die Modulbenotung einbezogen werden (§ 11 Abs. 4). Dabei muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonussystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

7. Studienprogramme

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich, wenn es sich um ein Referat, eine fachpraktische Übung oder eine Hausarbeit handelt.

a) Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und b dieser Ordnung

Im Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Physik-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten sowie grundlegende Fähigkeiten für die Vermittlung physikalischer Sachverhalte vermittelt.

Basismodule (30 KP)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy010 Experimentalphysik I	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
phy020 Experimentalphysik II	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
phy211 Grundpraktikum Physik I	1 PR	6	Fachpraktische Übungen
phy260 Physik lernen und lehren	1 VL, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur 1 fachpraktische Übung
phy030 Experimentalphysik III	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt		30	

b) Aufbaucurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt an Gymnasien) oder Erwerb eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses

- a. Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum erworbenen physikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung a) des Übergangs in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ (Lehramt Gymnasien) oder b) des Erwerbs eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses in Kombination mit einem weiteren Fach.
- b. Es werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert, die auch dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in Teilbereichen der Physik dienen.

Aufbaumodule (30 KP)

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy215 Grundpraktikum Physik II	Pflicht	1 PR	4	Fachpraktische Übung
phy044 Experimentalphysik IV (Struktur der Materie)	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
phy214 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug	Pflicht	1 PR, 1 SE	8	Fachpraktische Übung
phy220 Mathematische Methoden der Physik	Wahl- pflicht	1 VL, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit
phy230 Mathematische Methoden der Physik/ Naturwissenschaften an außerschuli- schen Lernorten	Wahl- pflicht	1 VL, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit
phy240 Einführung in ausgewählte Probleme der modernen Physik	Wahl- pflicht	1 VL, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit
phy251 Theoretische Physik I (Mechanik)	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. oder 1 Referat von max. 30 Min. mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit von max. 20 Seiten
Gesamt			30	

Wenn der Master of Education Gymnasium angestrebt wird, muss das Modul phy220 (Mathematische Methoden der Physik) belegt werden. Wenn der Master of Education nicht angestrebt wird, kann auch eines der Module phy230 (Mathematische Methoden der Physik/Naturwissenschaften an außerschulischen Lernorten) oder phy240 (Einführung in ausgewählte Probleme der modernen Physik) belegt werden.

c) Aufbaucurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt an Haupt- und Realschulen) oder Erwerb eines berufs befähigenden Bachelor-Abschlusses (60 KP)

- a. Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum erworbenen physikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung a) des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ oder b) des Erwerbs eines berufs befähigenden Bachelor-Abschlusses in Kombination mit einem weiteren Fach.
- b. Es werden die Basismodule phy010, phy020, phy030, phy211 und phy260 studiert (30 KP). Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert, die auch dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in Teilbereichen der Physik dienen.
- c. Bei dem einen frei wählbaren Modul des Professionalisierungsbereichs (Umfang 6 KP) wird dringend empfohlen, ein von den Naturwissenschaften/Mathematik angebotenes Modul zu wählen.

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy215 Grundpraktikum Physik II	Pflicht	1 PR	4	Fachpraktische Übung
phy044 Experimentalphysik IV (Struktur und Materie)	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
phy213 Experimentalpraktikum Haupt-, Real- und Förderschule	Pflicht	1 PR	6	Fachpraktische Übung
phy214 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug	Pflicht	1 PR, 1 SE	8	Fachpraktische Übung
phy220 Mathematische Methoden der Phy- sik	Wahl- pflicht	1 VL, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit
phy230 Mathematische Methoden der Phy- sik/Naturwissenschaften an außer- schulischen Lernorten	Wahl- pflicht	1 VL, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit
phy240 Einführung in ausgewählte Proble- me der modernen Physik	Wahl- pflicht	1 VL, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit
Gesamt			30	

In den Modulen phy213 bzw. phy214 sind fachdidaktische Anteile von 3 Kreditpunkten bzw. 4 Kreditpunkten enthalten.

d) Basiscurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt Sonderpädagogik und Lehramt Wirtschaftspädagogik)

Modulbezeichnung	Lehrver- anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy010 Experimentalphysik I	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
phy020 Experimentalphysik II	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
phy211 Grundpraktikum Physik I	1 PR	6	Fachpraktische Übung
phy212 Grundpraktikum Physik IIa	1 PR	3	Fachpraktische Übung
phy260 Physik lernen und lehren	1 VL, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur 1 fachpraktische Übung
phy270 Naturwissenschaften an außerschulischen Lernorten	1 EX, 1 SE	3	1 Referat von max. 30 Min. Dauer mit schriftl. Ausarbeitung von max. 8 Seiten
Gesamt		30	

Zertifikat Energiebildung

Ein besonderes Angebot zur Profilierung bildet das Zertifikat Energiebildung. Wird in einem Fach in diesem Fach das Modul „Energie – interdisziplinär“ aus der Anlage 3 mit mindestens einem Fachmodul, einem fachdidaktischen Modul oder einem PB-Modul mit Energiebezug kombiniert und erfolgreich mit 12 Kreditpunkten absolviert, wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat.

„Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben. Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung- oder -nutzung aufweisen.

8. Professionalisierungsmodule

Einzelheiten zu den Professionalisierungsmodulen sind in der Anlage 3 geregelt. Die Belegung der Angebote des Faches Physik wird dringend empfohlen.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Physik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelor-Arbeit in Physik im Umfang von zwölf Kreditpunkten (Bearbeitungszeit vier Monate) und einer begleitenden Lehrveranstaltung zur Spezialisierung im Umfang von drei Kreditpunkten.

15. Die Anlage 21a wird wie folgt geändert:

Anlage 21 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Punkt 2 (1) wird wie folgt neu gefasst: „(1) Ein B.A.-Abschluss ist in der Slavistik in der Regel in der Profilierung der Hauptsprachen Polnisch und/oder Russisch möglich. Gemäß dem angestrebten Zielniveau von mindestens B 1 des europäischen Referenzrahmens geht das Curriculum von einem Einstiegsniveau von A 2 des europäischen Referenzrahmens aus. Studierende, die bei Studienbeginn keine oder geringere Vorkenntnisse besitzen, haben die Möglichkeit, die erforderlichen Kenntnisse nachzustudieren (z. B. auf Antrag Anrechnung im Professionalisierungsbereich). Ein Studienbeginn ohne sprachliche Vorkenntnisse ist grundsätzlich möglich.“

16. Die Anlage 22 wird wie folgt geändert:

Anlage 22

Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 3 wird die Modultabelle wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sop011 Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder (Sonderpädagogische Propädeutik) (mit Tutoriat)	BM 1	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur
sop021 Gesellschaftliche, familiale und personale Perspektiven des gemeinsamen Lebens und Lernens (mit Tutoriat)	BM 2	Pflicht	1 V 2 S	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Poster-Session
sop031 Personenkreis und Gegenstandsverständnis der (cross-)kategorialen Sonderpädagogik (mit Tutoriat)	BM 3	Pflicht	1 V 3 S	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session 1 mündl. Prüfung
Gesamt				30	

2. In Punkt 3 werden Satz 5 und Satz 7 gestrichen. Der bisherige Satz 6 wird zu Satz 5.

3. In Punkt 4 wird die Modultabelle wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sop211 (Sonder-) Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation	AM 1	Pflicht	2 VL 2 SE	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat
sop221 Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	AM 2	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
sop231 Entwicklungs- und Entwicklungsbeeinträchtigung	AM 3	Pflicht	4 VL 1 SE	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt				30	

4. In Punkt 4 werden Satz 5 und Satz 6 gestrichen, Inhalte werden in neuem Punkt 6 gefasst.

5. In Punkt 5 wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst: „ (2) Das Studium der Sonderpädagogik als Vollfach umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum (BM) 30 Kreditpunkte und auf die Aufbaumodule (AM) 30 Kreditpunkte. Der Abschluss von zwei der drei Aufbaumodule, wird für die Belegung der Akzentsetzungsmodule (AS) vorausgesetzt. Ein Aufbaumodul (AM) kann bis Ende des 5. Semesters nachgereicht werden. Die Akzentsetzungsmodule umfassen weitere 30 Kreditpunkte.“

6. In Punkt 5 wird die Modultabelle wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sop460 Handlungskompetenzen in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern	AS 6	Pflicht	1 VL 5 SE	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio
sop631 Forschung in sonderpädagogischen Handlungsfeldern	AS 3	Pflicht	1 VL 2 SE	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
sop441 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik	AS 4	Wahlpflicht	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Fachpraktische Prüfung
sop451 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich kreativen Gestaltens (Kunst, Technik, Musik)	AS 5	Wahlpflicht	2 SE/ Übungen	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Fachpraktische Prüfung oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt				30	

7. In Punkt 5 Absatz 2 werden Satz 6, 7 und 8 gestrichen.

8. Folgender neuer Punkt 6 wird hinzugefügt: „6. Umfang von Prüfungen“

- Eine Hausarbeit hat einen Umfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen (z. B. Protokolle, Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Arbeitsbericht) im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 30 bis 40 Minuten pro Person und die schriftl. Ausarbeitung (das Handout) umfasst ca. 10.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 20 bis 30 Minuten.
- Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten.
- Eine Poster-Session enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation 15 bis 20 Min.).
- Die Durchführung und Reflexion einer psychomotorischen Übungseinheit dauert 20 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu umfasst ca. 10.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Die Präsentation eines gestalteten Projektergebnisses / Werkes und Reflexion dauert ca. 15 bis 20 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu umfasst ca. 10.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).

Gruppenprüfungen sind nach Absprache möglich.“

9. Der bisherige Punkt 6 wird zu Punkt 7.

10. Folgender neuer Punkt 8 wird hinzugefügt:

„8. Form der Einreichung von Prüfungsleistungen.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.“

11. Der bisherige Punkt 7 wird zu Punkt 9.

17. Die Anlage 24 wird wie folgt geändert:

Anlage 24

Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Der Punkt 6. Studien- und Prüfungsleistungen wird wie folgt neu gefasst:

„Bei der Belegung der Inhaltsbereiche 1 a und 1 b haben Lehramtsstudierende je nach Studienziel unterschiedliche Praxisangebote zu belegen:

- für das Lehramt an Grundschulen: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel,
- für das Lehramt an Haupt- und Realschulen: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel,
- für das Lehramt Sonderpädagogik: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel
- für das Lehramt an Gymnasien: zwei Mannschaftssportarten und zwei Rückschlagspiele oder drei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel,
- für das Lehramt Wirtschaftspädagogik: zwei Mannschaftssportarten und zwei Rückschlagspiele oder drei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel.

Studierende mit einem außerschulischen Berufsziel müssen zwei Sportspiele (IB 1a und / oder 1b) studieren.

Bei der Belegung weiterer Inhaltsbereiche haben Studierende je nach Studienziel folgende Praxisangebote zu belegen:

- Lehramt Grundschule: IB 2, 3, 4, 5, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8
- Lehramt Haupt- und Realschule: IB 2, 3, 4, 5, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8
- Lehramt Gymnasium und Wirtschaftspädagogik: 2, 3, 4, 5, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8
- Lehramt Sonderpädagogik: IB 2, 3, 4, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8
- Studierende mit einem außerschulischen Berufsziel: IB 2, 3, 4, 6 als Exkursion, 9

Mit Ausnahme des Schwerpunktfachs (im Master of Education Gymnasium und Wirtschaftspädagogik) darf keine Sportart zweimal belegt werden.

Modalitäten der Modulprüfungen sind den aktuellen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Modul spo510 Fachwissenschaftliche Vertiefung

Für die Wahl der Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls spo510 Fachwissenschaftliche Vertiefung im Aufbaucurriculum ist deren Zuordnung zu den theoretischen Inhaltsbereichen zu berücksichtigen:

Für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschule, Gymnasien und für den außerschulischen Bachelor sind die Inhaltsbereiche „Sport und Erziehung“, „Sportsoziologie“, „Sport und Gesundheit“ und „Sport und Bewegung“ sowie Forschungsmethoden verpflichtend zu studieren.

Für das Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik sind vier Bereiche aus den Inhaltsbereichen „Sport und Erziehung“, „Sportsoziologie“, „Sport und Gesundheit“ und „Sport und Bewegung“ verpflichtend zu studieren.

Modul spo110 Berufswissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft

Prüfungsleistung: 1 Portfolio mit 3 Teilleistungen

Teilleistung: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier, jeweils 5 bis 10 Seiten Text

Modul spo120 Natur- und Kulturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft

Prüfungsleistung: 3 Teilleistungen oder eine Klausur

Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier, jeweils 5 bis 10 Seiten Text

Klausur: 120 Minuten

Modul spo510 Fachwissenschaftliche Vertiefung

Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit und 3 benotete Teilleistungen

Hausarbeit: 10 bis 15 Seiten Text

Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5 bis 10 Seiten Text

Modul spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport

Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit Ausarbeitung und 1 unbenotete Präsentation von präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit praktischen Anteilen und Ausarbeitung

Hausarbeit: 15 bis 20 Seiten Text

Klausur: 60 Minuten

mündl. Prüfung: 30 Minuten

Referat: 30 Minuten

Ausarbeitung zum Referat: 10 bis 15 Seiten

Präsentation: ca. 45 Minuten

Ausarbeitung zur Präsentation: 5 Seiten Text“

18. Die Anlage 25 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 25

Fachspezifische Anlage für das Fach Technik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften bietet das Fach Technik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an. Gehört das zweite Fach zu den Naturwissenschaften, Mathematik (Ausnahme Elementarmathematik) oder Informatik kann auch der „Bachelor of Science (B.Sc.)“ vergeben werden.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.³ Erwünscht sind naturwissenschaftliche und mathematische Kenntnisse.

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Technik werden folgende Ziele verfolgt:

- Technik als von Menschen Gemachtes und im Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft und Natur zu verstehen.
- Technische Systeme und Prozesse analysieren, systematisieren und zu bewerten.
- Technische Methoden und Handlungen fach- und sachgerecht einzusetzen.
- Die Vermittlung technischer Sachverhalte und Zusammenhänge zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

4. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich, wenn es sich um ein Referat, eine Hausarbeit, eine fachpraktische Prüfung oder einen Projektbericht handelt.

Eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten, ein Referat dauert maximal 45 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel maximal 15 Minuten, eine Klausur 90 Minuten. In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden. Die Prüfungsleistung wird von der Dozentin/ vom Dozenten zu Beginn des Semesters festgelegt.

Die Prüfungsleistung „Portfolio“ umfasst in der Regel sechs Teilleistungen. Kombinationen der Modulprüfungen, wie in §11, Abs. 1, Nr. 1 bis 7 BPO festgehalten, werden hierbei ausgeschlossen. Teilleistungen im Rahmen eines „Portfolio“ können die Arbeit in den Werkstätten, eine Erstellung von Unterrichtssequenzen, Arbeit in Lehr-Lern-Laboren, eine Entwicklung theoretischer Konzepte, der Aufbau von Experimentalstationen, Inputstatements, Literaturrecherchen, Beantwortung von Lernfragen, Bearbeitung von Übungsaufgaben oder ähnliches sein.

Die Seminararbeit umfasst eine Erläuterung der Vorgehensweise bei der Anfertigung eines Werkstückes, einer maschinelle Einrichtung, einer elektronischen oder digitalen Schaltung, eines Modells, eines technischen Experiments sowie die dazu zugehörige Dokumentation. Die Seminararbeit kann im Sinne eines technischen Pflichtenheftes angefertigt werden.

Die Modulprüfungsform „Projektbericht“ ist eine Dokumentation der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines angeleiteten, begleiteten, aber in vielen Handlungsphasen bereits selbstständig

³ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

durchgeführten Projektes. Das Projekt ist im Unterschied zu den unter Seminararbeit aufgelisteten Handlungsprodukten stärker prozessbezogen und auf die Interaktion mit anderen Menschen bezogen.

Ein Referat beinhaltet eine Präsentation im Seminar und die schriftliche Ausarbeitung eines durch den Studierenden im Seminar übernommenen Themas. In die Textfassung müssen die sich in der Diskussion und kritischer Rückmeldung ergebenden Veränderungen der mündlich vorgetragenen Version berücksichtigt werden.

5. Technik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studium werden folgende Ziele verfolgt:

- Technik in ihrer Komplexität zu verstehen und einzuordnen.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für den Umgang mit Technik zu erwerben.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für die Vermittlung technischer Sachverhalte zu erlernen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
tec010 Technik – Gesellschaft – Natur	BM 1	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat plus schriftlicher Ausarbeitung
tec020 Technische Methoden und Verfahren	BM 2	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat plus schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
tec030 Technikdidaktik	BM 3	Pflicht	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat plus schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
tec040 Kenntnisse und Fertigkeiten technischen Handelns	BM 4	Pflicht	1 SE/UE, 1 SE/UE, 1 SE/UE	12	Fachpraktische Prüfung: 6 Teilleistungen: je Bereich 1 Klausur, Dauer 30 Min.; je Bereich 1 praktische Prüfung, Dauer 50 Min.
Gesamt				30	

VL = Vorlesung; SE = Seminar; UE = Übung

¹ Bestandteil des BM 4 ist die Sicherheitsbelehrung; die Teilnahme sollte im ersten Semester erfolgen und ist verpflichtend

6. Technik als 60-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Stoff-, energie- und informationsverarbeitende Systeme zu analysieren, zu beschreiben und zu bewerten,
- Technik nach verschiedenen Kriterien, insbesondere nach Kriterien der Ethik und der Nachhaltigkeit zu bewerten,
- Vermittlung technischer Sachverhalte wissenschaftlich begründet zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule BM 1 bis 4) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich müssen von den Wahlpflichtmodulen AM 1 bis AM 9 5 Module (30 Kreditpunkte) studiert werden, um im Master of

Education Grundschule oder Haupt- und Realschule zugelassen zu werden. Die Aufbaumodule können nur bei Nachweis der entsprechenden grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten belegt werden, in der Regel erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule.

(3) Im Laufe des Bachelorstudiums müssen drei Exkursionen (mindestens halbtägig) verpflichtend absolviert werden.

Folgende Aufbaumodule (AM) werden angeboten:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
tec110 Energieverarbeitende Systeme	AM 1	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Seminararbeit
tec120 Stoffverarbeitende Systeme	AM 2	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Seminararbeit oder 1 Portfolio
tec130 Informationsverarbeitende Systeme	AM 3	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Seminararbeit oder 1 Portfolio
tec140 Regenerative Energien	AM 4	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Seminararbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio
tec150 Automatisierungs-technik	AM 5	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Seminararbeit
tec160 Technik und Ethik in der Schule	AM 6	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Referat
tec170 Verkehrstechnik	AM 7	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Seminararbeit oder 1 Referat
tec180 Projektmodul	AM 8	Wahlpflicht	2 SE	6	Projektbericht
tec190 Bauen und Wohnen	AM 9	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE	6	1 Seminararbeit

7. Zertifikat Energiebildung

Ein besonderes Angebot zur Profilierung bildet das Zertifikat Energiebildung. Wird im Fach Technik das Modul „Energie – interdisziplinär“ aus der Anlage 3a mit mindestens einem Fachmodul, einem fachdidaktischen Modul oder einem PB-Modul mit Energiebezug kombiniert und erfolgreich mit 12 Kreditpunkten absolviert, wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben. Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung- oder -nutzung aufweisen.

8. Bachelorarbeit im Fach Technik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte vorgesehen.

19. Die Anlage 26 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 26 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Ziele des Studiums

Das Studium Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung, Politik und anderen Organisationen (zum Beispiel im Umweltschutz).

Durch die gezielte Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten in den Grundlagen des Studiums verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und konkrete Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Politik zu erarbeiten sowie diese Inhalte auch anderen zu vermitteln. Je nach Wahl der Studienrichtung im Schwerpunktbereich (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht, Wirtschaftsinformatik, Ökologie und Nachhaltigkeit) entwickeln die Studierenden im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften ein individuelles Profil für das genannte Spektrum an Einsatzmöglichkeiten. Im Studium der Wirtschaftswissenschaften sollen sich die Studierenden insbesondere mit drei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Art auseinandersetzen:

- mit dem Verständnis der Differenzierungen und möglichen Synthesen der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung moderner Analyse-, Planungs- und Entscheidungsmethoden;
- mit der wachsenden Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- mit der Unternehmensumwelt und der Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.

Das Fach Wirtschaftswissenschaften umfasst Studienleistungen im Umfang von 120 Kreditpunkten, die sich in vier Blöcke zu je 30 Kreditpunkten aufteilen. Die Bachelorarbeit wird ebenfalls im Fach geschrieben.

Für die Teilnahme an den Modulen, die als Lehrveranstaltung ein Seminar anbieten, ist die aktive Teilnahme der Studierenden an dieser Lehrform konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung im Seminar, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

3. Basiscurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden erwerben grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen.

(2) Es sind die folgenden Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir011 Einführung in die BWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir021 Buchhaltung und Abschluss	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir032 Managerial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir041 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
mat990 Mathematik für Ökonomen	Pflicht	1 VL 2 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
Gesamt			30	

4. Aufbaucurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

(2) Aufbauend auf dem Basiscurriculum werden fünf Aufbaumodule (Pflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es wird empfohlen, vor der Belegung von Aufbaumodulen (AM) die Basismodule nach Maßgabe der folgenden Tabelle erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Aufbaumodul(e):	Empfohlene Vorkenntnisse:
wir060	wir021
wir070	wir011 und wir032
wir110 und wir120	wir041 und mat990
wir081	wir011

(3) Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir060 Financial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir070 Einführung in das Marketing	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir081 Produktion	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir110 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir120 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
Gesamt			30	

5. Akzentcurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden erwerben wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir130 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir140 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	Pflicht	2 VL (Modul über zwei Semester)	6	<u>1 Prüfungsleistung pro Semester:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir150 Statistik I	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir082 Corporate Finance	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir090 Human Resource Management	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
Gesamt			30	

6. Schwerpunktbereich

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in den Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder Recht oder Ökologie und Nachhaltigkeit oder Wirtschaftsinformatik. Für jede Studienrichtung sind fünf Schwerpunktmodule aus dem entsprechenden Angebot zu wählen.

Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre (5 aus 10):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir160 Entrepreneurship	Wahl- pflicht	1 PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir100 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir400 Strategisches und inter- nationales Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir200 Organisation	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir210 Betriebliche Umweltpolitik	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir220 Steuerlehre und Steuer- recht	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir240 International Accounting and Auditing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir390 Financial Management	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir051 Kommunikation und Prä- sentation	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat (i. d. R. 15 – 20 Min. mit schriftl. Ausarbeitung) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.)
wir410 Ausgewählte Themen der Betriebswirtschaftslehre	Wahl- pflicht	1 VL + 1 UE oder 1 VL + 1 SE oder 2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Mul- tiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
Gesamt			30	

Das Modul „wir410 Ausgewählte Themen der Betriebswirtschaftslehre“ wird unregelmäßig angeboten.

Studienrichtung Volkswirtschaftslehre (5 aus 7):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir250 International Economics	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Mul- tiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir260 Umweltökonomie	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Mul- tiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir280 Wirtschaftspolitik	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Mul- tiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir290 Growth and Structural Change	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Mul- tiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir270 Ressourcen- und Ener- gieökonomik	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Mul- tiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir300 Finanzwissenschaft	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir420 Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre	Wahl- pflicht	1 VL und /oder 1 UE und/oder 1 SE und/oder 1 TU und/oder 1 PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
Gesamt			30	

Das Modul „wir420 Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre“ wird unregelmäßig angeboten.

Studienrichtung Recht (5 aus 7):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir040 Grundlagen des Öffentlichen Wirt- schaftsrechts und Einfüh- rung in das Verfassungs- recht	Wahl- pflicht	2 VL (Modul über zwei Se- mester)	6	<u>1 Prüfungsleistung pro Semester:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir320 Vertiefung im Bürgerlichen Recht	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir330 Vertiefung im Arbeitsrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir340 Gesellschaftsrecht	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir220 Steuerlehre und Steuerrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir430 Ausgewählte Themen aus den Rechtswissen- schaften	Wahl- pflicht	1 VL + 1 UE oder 1 VL + 1 SE oder 2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (i. d. R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.)

Das Modul „wir430 Ausgewählte Themen aus den Rechtswissenschaften“ wird unregelmäßig angeboten.

Studienrichtung Ökologie und Nachhaltigkeit (5 aus 5):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir360 Umwelt- und Nachhaltig- keitspolitik	Pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir260 Umweltökonomie	Pflicht	1 VL mit UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir210 Betriebliche Umweltpolitik	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir270 Ressourcen- und Ener- gieökonomik	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
Gesamt			30	

Studienrichtung Wirtschaftsinformatik (5 aus 8):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf600 Wirtschaftsinformatik I (Grundlagen der Wirtschaftsinformatik)	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
inf007 Informationssysteme I	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
inf601 Wirtschaftsinformatik II (Wirtschaftsinformatik/ Informationsmanagement)	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
inf008 Informationssysteme II	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
inf003 Programmierkurs	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
inf370 Produktionsorientierte Wirtschaftsinformatik	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 – 300 Min.) oder mündl. Prüfung (i. d. R. 30 Min.)
inf539 Technologien des Wis- sensmanagements im In- ternet	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 – 300 Min.) oder mündl. Prüfung (i. d. R. 30 Min.)
inf851 Informatik und Gesellschaft	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
Gesamt			30	

Für die Module der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik sind Freiversuche möglich. Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Prüfungen können auf Antrag der oder des Studierenden einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (Freiversuch zur Notenverbesserung). Erstmals innerhalb der Regelstudienzeit zum erstmöglichen Termin nicht bestandene Prüfungen gelten auf Antrag der oder des Studierenden als nicht unternommen (Freiversuch).

7. Professionalisierungsbereich

Die Professionalisierungsmodule sind in den Anlagen zum Professionalisierungsbereich festgelegt. Es sind professionalisierende Module im Umfang von 30 Kreditpunkten sowie Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten zu studieren. Es wird empfohlen, dabei die Professionalisierungsmodule „Empirische Forschungsmethoden“ (pb063), „Statistik II für WirtschaftswissenschaftlerInnen“ (pb212) und „Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften“ (pb263) zu belegen.

8. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge (BPO) in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge als erbracht.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Wirtschaftswissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet und begleitet; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit im Bachelorarbeitsmodul beträgt damit zehn Wochen.

Wird die Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so ist der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent der begleitenden Lehrveranstaltung anzuerkennen.

10. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich (§ 4 Absatz 2 BPO). Der Fach-Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium. Eine Studienberatung im Fach Wirtschaftswissenschaften wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen.

Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils gültigen Fassung.

11. Freiversuch und Prüfungstermine

Freiversuch und Freiversuch zur Notenverbesserung sind im Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor) ausgeschlossen. Unbenommen hiervon ist die Ausnahme in der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik.

Bei der Prüfungsform Klausur werden in der veranstaltungsfreien Zeit die direkt auf die Veranstaltungszeit folgt, in welcher die Veranstaltung besucht wurde, zwei Prüfungstermine angeboten, zwischen denen die Studierenden wählen können.

20. Die Anlage 26 b wird wie folgt geändert:

Anlage 26 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)

In Abschnitt „3. Ziele des Studiums“ ist folgende Änderung vorzunehmen:

Der Teilsatz „mit dem Umweltproblem und der damit verbundenen Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.“ ist zu ersetzen durch „mit der Unternehmensumwelt und der Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.“

In den Abschnitten 4, 5 und 6 ist in den Modultabellen unter „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ der Ausdruck „1 Portfolio“ jeweils zu ersetzen durch „1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)“

In Abschnitt „4. Wirtschaftswissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)“ sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- Nummer (1) ist zu ändern in: „(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden erwerben grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen.“
- In der Modultabelle wird das Modul „wir051 Kommunikation und Präsentation“ gelöscht und ersetzt durch das folgende Modul:

mat990 Mathematik für Ökonomen	Pflicht	1 VL 2 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
-----------------------------------	---------	--------------	---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

In Abschnitt „5. Aufbaucurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte“ sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- Unter Nummer (2) ist die Tabelle wie folgt neu zu fassen:

Aufbaumodul(e):	Empfohlene Vorkenntnisse:
wir060	wir021
wir070	wir011 und wir032
wir110 und wir120	wir041 und mat990
wir081	wir011

- Nummer (3) ist zu ändern in: „(3) Alle in der folgenden Tabelle aufgeführten Aufbaumodule des Typs Pflicht“ sind zu belegen. Aus den Wahlpflichtmodulen wir070, wir081, wir082, wir090 und wir100 sind zwei auszuwählen.“
- In der Modultabelle werden die Module „wir080 Produktion/Investition und Finanzierung“ und „mat990 Mathematik für Ökonomen“ gelöscht und ersetzt durch folgende Module:

wir081 Produktion	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir082 Corporate Finance	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

In Abschnitt „6. Wirtschaftswissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)“ ist unter „Schwerpunkt 2: Management und Ökonomie“ folgende Änderung vorzunehmen:

In der Modultabelle wird das Modul „wir080 Produktion/Investition und Finanzierung“ gelöscht und ersetzt durch die folgenden Module:

wir081 Produktion	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir082 Corporate Finance	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

In Abschnitt „7. Auslandsstudium“ wird der Satz

„Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.“

geändert in:

„Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge (BPO) in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge als erbracht.“

21. Die Anlage 26 c wird wie folgt geändert:

Anlage 26 c

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Doppel-Bachelor)

In den Modultabellen in Abschnitt 4 A) bis D) ist jeweils die Spalte „Kurzbezeichnung“ zu löschen.

In den Modultabellen in Abschnitt 4 A) bis D) ist unter „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ der Ausdruck „1 Portfolio“ jeweils zu ersetzen durch „1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)“

In Abschnitt „4. Gestaltung des Studiums: Aufbaucurriculum, Akzentcurriculum, Schwerpunktbereich“ sind unter „A) Studierende des Studiengangs Licence AES (Administration Economique et Sociale) der Universität Le Havre“ folgende Änderungen vorzunehmen:

- In der Modultabelle wird das Modul „wir080 Produktion/Investition und Finanzierung“ gelöscht und ersetzt durch die folgenden Module:

wir081 Produktion	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir082 Corporate Finance	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

- Unter der Modultabelle werden die Sätze „Studierende mit dem Ziel Masterstudium in Oldenburg studieren im Aufbaubereich das Modul wir120 (AM 5), im Wahlpflichtbereich die Module wir080 (AS 4) und wir090 (AS 5), wir100 (SM 2) und wir210 (SM5).

Studierende mit dem Ziel Rückkehr nach Le Havre studieren im Aufbaubereich das Modul wir120 (AM 5), im Wahlpflichtbereich die Module wir140 (AS 2) und wir080 (AS 4), wir100 (SM 2) und wir240 (SM 7).“

ersetzt durch:

„Studierenden mit dem Ziel Masterstudium in Oldenburg wird empfohlen, im Aufbaubereich das Modul wir120, im Wahlpflichtbereich die Module wir082, wir090, wir100 und wir210 zu studieren.

Studierende mit dem Ziel Rückkehr nach Le Havre sollten im Aufbaubereich das Modul wir120, im Wahlpflichtbereich die Module wir140, wir082, wir100 und wir240 studieren.“

In Abschnitt „C) Studierende aus dem Studiengang Economie – Gestion/AES-Schwerpunkt Administration économique et sociale der Université Nice Sophia Antipolis“ wird folgende Änderung vorgenommen:

In der Modultabelle wird das Modul „Finanzmanagement“ umbenannt in „Financial Management“.

22. Die Anlage 27 wird wie folgt geändert:

Anlage 27

Fachspezifische Anlage für das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

In den Abschnitten „4. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Basiscurriculum“ und „5. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaucurriculum“ ist in den Modultabellen unter „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ der Ausdruck „1 Portfolio“ jeweils zu ersetzen durch „1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)“

In Abschnitt „6. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Akzentsetzung“ wird Nummer (2) wie folgt neu gefasst:

„(2) Aus den nachfolgend aufgelisteten Akzentsetzungsmodulen sind zehn Module im Umfang von 60 Kreditpunkten zu studieren, wobei folgende Beschränkungen der Wahlmöglichkeiten bei den Wahlpflichtmodulen zu beachten sind:

Die im Folgenden als Pflichtmodule gekennzeichneten Akzentsetzungsmodule sind zu studieren.

Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen ist jeweils zu wählen:

- ein Modul aus wir081, wir082 und wir051,
- ein Modul aus wir400, wir160 und wir220,
- ein Modul aus wir090, wir110 und wir390.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir041 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir120 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir520 International and EU Economic Law	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir070 Einführung in das Marketing	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

wir530 Gesellschaftsrecht/ Verbraucherschutzrecht	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir081 Produktion	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir082 Corporate Finance	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir051 Kommunikation und Prä- sentation	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir400 Strategisches und internati- onales Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE/1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir160 Entrepreneurship	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir100 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir032 Managerial Accounting	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

wir220 Steuerlehre und Steuerrecht	Wahlpflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir090 Human Resource Management	Wahlpflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir110 Makroökonomische Theorie	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
wir390 Financial Management	Wahlpflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
Gesamt			60	

Der Abschnitt „7. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Professionalisierung“ wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden erhalten im Professionalisierungsbereich die Möglichkeit, aus dem Professionalisierungsangebot der Universität Module im Umfang von 30 Kreditpunkten auszuwählen. Es wird nachdrücklich empfohlen, dabei im ersten Fachsemester das Professionalisierungsmodul „Mathematik für Ökonomen“ (mat990 [PB 231]) (6 KP), im 2. Fachsemester „Statistik I für WirtschaftswissenschaftlerInnen“ (wir150 [PB 230]) (6 KP) und im 4. Fachsemester „Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften“ (pb263 [PB 263]) (6 KP) zu belegen. Bei Interesse, den Bachelor Betriebswirtschaftslehre mit internationaler Ausrichtung zu studieren, ist es sinnvoll, im Professionalisierungsbereich die Module „Rechts- und Wirtschaftssprache“ (wir934, pb249, pb250, pb251, wir933, pb253 [PB 52 a bis PB 52 f]) (6 KP) und „Rechtsvergleichung“ (pb053 [PB 53]) (6 KP) zu studieren.“

In Abschnitt „8. Auslandsstudium“ wird der Satz

„Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.“

geändert in:

„Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge (BPO) in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge als erbracht.“

23. Die Anlage 29 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 29

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftsinformatik (Fach-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ an.

2. Ziele des Studiums

Aufgabe der Wirtschaftsinformatik ist die Entwicklung und Anwendung von Theorien, Konzepten, Modellen, Methoden und Werkzeugen für die Analyse, Gestaltung und Nutzung von Informationssystemen. Dabei greift die Wirtschaftsinformatik auch auf Ansätze der Betriebswirtschaftslehre (und gelegentlich der Volkswirtschaftslehre) sowie der Informatik zurück, die sie erweitert, integriert und um eigene spezifische Ansätze ergänzt. Die Wirtschaftsinformatik arbeitet aus der Sicht betrieblicher Systeme querschnittsbezogen, aus der Sicht der Wissenschaftsgebiete interdisziplinär.

Ein Hochschulstudium soll die Studierenden mit der wissenschaftlichen Durchdringung ihres Fachgebiets vertraut machen. Demgemäß sollen mit dem Wirtschaftsinformatik-Studium die Ansätze vermittelt werden, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, Informationssysteme in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Das wissenschaftliche Studium der Wirtschaftsinformatik ist konzeptionell-methodisch fundiert und gleichzeitig berufs- und arbeitsmarktorientiert. Das Erwerben von Problemlösungskompetenz ist ein wichtiges Teilziel der Ausbildung. Konkrete Produkte und Fallstudien werden herangezogen, um Ansätze zu verdeutlichen bzw. umzusetzen. Dabei werden technische, wirtschaftliche, organisatorische und psychosoziale Aspekte berücksichtigt. Daneben werden auch Schlüsselqualifikationen (wie z. B. Arbeiten in interdisziplinären Projektteams, Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen, auch in Fremdsprachen, Erstellung von Dokumentationen) vermittelt.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs besitzen ein klares Verständnis von Grundlagen der Informatik und ihren Anwendungen. Sie sind in der Lage, Methoden, Vorgehensmodelle, Werkzeuge und Systeme zur Lösung praxisrelevanter Probleme anzuwenden. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse über die Implementierung und Validierung komplexer informatischer Systeme zur Information, Kommunikation und Steuerung und können diese in verschiedenen Anwendungsbereichen einsetzen bzw. deren Einsatz leiten. Sie sind geschult, Algorithmen zu realisieren und bezüglich ihrer Eigenschaften einzuschätzen. Sie können im Team komplexe Softwaresysteme entwickeln und sie kennen die Anforderungen beim Arbeiten in Gruppen. Weiterhin besitzen sie die Fähigkeit zu verantwortlichem und verantwortungsbewusstem Handeln im Beruf. Ein Abschluss befähigt weiterhin auch zur wissenschaftlichen Arbeit in den Bereichen Angewandte und Praktische Informatik.

3. Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium vermittelt Kenntnisse aus den Themengebieten Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften. Dementsprechend enthält es Module aus diesen Bereichen sowie allgemeine Grundlagenmodule.

Das Studium gliedert sich in

- a) ein Kerncurriculum im Umfang von 90 Kreditpunkten (KP), das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (60 KP) unterteilt ist,
- b) einen Akzentsetzungsbereich im Umfang von 30 Kreditpunkten,
- c) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkte, der Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,
- d) das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

In den Modultabellen werden folgende Abkürzungen für Lehrformen verwendet:

- PR: Projekt
- P: Praktikum
- S: Seminar
- TU: Tutorium
- V: Vorlesung
- Ü: Übung

4. Basiscurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Die Module vermitteln das Basiswissen der Wirtschaftsinformatik sowie wesentliches Grundlagenwissen für die Wirtschaftsinformatik aus den Bereichen Informatik und Wirtschaftswissenschaften.

(2) Es sind Basismodule aus der Tabelle 1 im Umfang von 30 KP als Pflichtmodule zu studieren. Dabei bezeichnet „1 Prüfungsleistung“ die alternative Auswahl „1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio“.

Tabelle 1: Basiscurriculum

Modul-Kürzel	Modulbezeichnung	Modulname	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf001	Basis 3	Algorithmen und Programmierung	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf002	Basis 4	Algorithmen und Datenstrukturen	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf600	Basis 1	Wirtschaftsinformatik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf601	Basis 2	Wirtschaftsinformatik II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
wir011	Basis 5	Einführung in die BWL	1 V 1 TU	6	1 Prüfungsleistung
Gesamt				30	

5. Aufbaucurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Vermittlung von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten in Kerndisziplinen der Wirtschaftsinformatik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Mathematik.

(2) Es sind Aufbaumodule im Umfang von 60 Kreditpunkten gemäß der nachfolgenden Tabelle 2 zu studieren, davon Pflichtmodule im Umfang von 36 Kreditpunkten, Wahlpflichtmodule aus der Informatik im Umfang von 12 Kreditpunkten und Wahlpflichtmodule aus der Mathematik auch im Umfang von 12 Kreditpunkten. Eine Prüfungsleistung ist festgelegt wie in Tabelle 1.

Tabelle 2: Aufbaucurriculum

Modul-Kürzel	Modulbezeichnung	Modulname	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Pflichtmodule im Umfang von 36 KP					
inf005	Aufbau 8	Softwaretechnik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf007	Aufbau 10	Informationssysteme I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf608	Aufbau 9	eBusiness	1 V 1 Ü	6	1 Prüfungsleistung
mat950	Aufbau 1	Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
wir021	Aufbau 7	Buchhaltung und Abschluss	1 V 1 TU	6	1 Prüfungsleistung
wir081	Aufbau 6	Produktion	1 V 1 TU	6	1 Prüfungsleistung
AM-Wahl Praktische Informatik im Umfang von 12 KP					
inf008	Aufbau 13	Informationssysteme II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf010	Aufbau 11	Rechnernetze I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf011	Aufbau 14	Rechnernetze II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf012	Aufbau 12	Betriebssysteme I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf013	Aufbau 15	Betriebssysteme II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf016	Aufbau 16	Internet-Technologien	1 V 1 PR	6	Projekt und mündl. Prüfung oder Klausur
AM-Wahl im Bereich Mathematik im Umfang von 12 KP					
mat996	Aufbau 5	Einführung in die Numerik	1 V 1 Ü	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat955	Aufbau 2	Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
mat960	Aufbau 3	Mathematik für Informatik (Analysis)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
mat990	Aufbau 17	Mathematik für Ökonomen I	1 V 1 Ü	6	1 Prüfungsleistung
mat991	Aufbau 18	Mathematik für Ökonomen II	1 V 1 Ü	6	1 Prüfungsleistung
wir150	Aufbau 4	Statistik I	1 V 1 Ü	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
	Gesamt			60	

6. Akzentsetzung

(1) Ziel der Akzentsetzung ist die Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftsinformatik, der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften.

(2) Im Rahmen des Akzentsetzungsbereiches sind insgesamt Module im Umfang von 30 Kreditpunkten zu studieren. Dabei sind 6 Kreditpunkte aus dem Bereich der Praktischen Informatik oder Angewandten Informatik und 12 Kreditpunkte aus dem gesamten Bereich der Informatik zu belegen. Eine Auflistung aller aus dem Bereich der Informatik wählbaren Module findet sich in der Anlage 11 a Fachbachelor Informatik unter den Punkten 4, 5 und 6.

Weiterhin sind Module im Umfang von 12 Kreditpunkten aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften frei zu wählen. Eine Gesamtauflistung der hierbei wählbaren Module findet sich in der fachspezifischen Anlage 26 a für den Fachbachelor Wirtschaftswissenschaften unter den Punkten 4, 5, 6 und 7.

Aus Sicht der Wirtschaftsinformatik wird empfohlen, aus den in Tabelle 3 aufgelisteten Modulen zu wählen. Dabei ist eine Prüfungsleistung festgelegt wie in Tabelle 1.

Tabelle 3: Akzentsetzungsbereich

Modul-Kürzel	Modulbezeichnung	Modulname	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Wahlbereich Praktische Informatik und Angewandte Informatik im Umfang von mindestens 6 KP					
inf006	Akzent 11	Softwaretechnik II	1 V 1 SE	6	Referat und mündl. Prüfung
inf009	Akzent 14	Praktikum Datenbanken	1 PR	6	mündl. Prüfung
inf014	Akzent 12	Praktikum Betriebssysteme	1 PR	6	Praktikumsbericht und mündl. Prüfung
inf521	Akzent 17	Medizinische Informatik	1 V 1 Ü	6	Aktive Mitarbeit und 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
inf017	Akzent 10	Interaktive Systeme	1 V 1 PR	6	Projekt und mündl. Prüfung
inf018	Akzent 9	Medienverarbeitung	1 V 1 PR	6	Projekt und mündl. Prüfung
inf021	Akzent 13	Praktikum Fortgeschrittene Java-Technologien	1 PR	6	fachpraktische Übung
inf530	Akzent 2	Künstliche Intelligenz	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf602	Akzent 16	Electronic Commerce	1 V 1 Ü	6	Klausur
inf603	Akzent 1	Planung und Simulation in der Logistik	1 V 1 Ü	6	1 Portfolio
Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 12 KP					
wir032	Akzent 3	Managerial Accounting	1V 1 TU	6	1 Prüfungsleistung
wir060	Akzent 4	Financial Accounting	1V 1 TU	6	1 Prüfungsleistung
wir070	Akzent 5	Einführung in das Marketing	1V 1 TU	6	1 Prüfungsleistung
wir200	Akzent 7	Organisation	1 V 1 SE	6	1 Prüfungsleistung
wir400	Akzent 6	Strategisches und internationales Marketing	1 V und 1 UE oder 1 SE	6	1 Prüfungsleistung
wir082	Akzent15	Corporate Finance	1V 1TU	6	1 Prüfungsleistung

7. Professionalisierung

Der Professionalisierungsbereich besteht aus professionalisierenden Modulen im Umfang von 30 Kreditpunkten sowie Praxismodulen im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Folgende Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten sind verpflichtend zu belegen:

- a) inf003 Programmierkurs (6 KP)
- b) inf004 Softwareprojekt (9 KP)

Im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums in einem der konsekutiven Master-Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Informatik wird empfohlen, unter den weiteren PB-Modulen folgende Module zu absolvieren:

- a) pb085 Soft Skills (6 KP) oder ein äquivalentes Modul,
- b) inf951 Informatik und Gesellschaft (6 KP) oder ein äquivalentes Modul,
- c) inf852 DV-Projektmanagement (6 KP)
- d) inf800 Proseminar Informatik (3 KP) und
- e) pb216 Forschungsseminar Informatik (3 KP)

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Wirtschaftsinformatik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Wirtschaftsinformatik im Umfang von 12 Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten. In dem Seminar innerhalb des Bachelorarbeitsmoduls werden die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und es wird über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet. Dazu gehört insbesondere die abschließende Präsentation der Arbeit („Verteidigung“).

9. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

Die Dauer einer Klausur liegt in der Regel zwischen 75 und 120 Minuten, die Dauer einer mündlichen Prüfung in der Regel zwischen 15 und 30 Minuten.

Eine Hausarbeit umfasst höchstens etwa 25 Seiten. Ein Referat besteht aus einer Präsentation von etwa 30 bis 45 Minuten Dauer und einer Ausarbeitung in Umfang von etwa 10 bis 15 Seiten.

Ein Portfolio umfasst etwa drei bis fünf Teilleistungen.

Fachpraktische Übungen (gemäß § 11 Absatz 9) können eine mündliche Prüfung oder eine Projektpräsentation beinhalten.

Die Prüfungsform „Projekt“ (gemäß § 11 Absatz 12) besteht in der informationstechnischen Realisierung einer Projektaufgabe einschließlich

- einer Präsentation im Umfang von etwa 30 Minuten,
- einer Dokumentation (ggf. mit Zwischenergebnissen)
- und ggf. eines Abschlussgesprächs im Umfang von etwa 30 Minuten.

Bei importierten Modulen kann der Umfang von Prüfungsleistungen von den oben gegebenen Festlegungen abweichen. Die anderen Umfänge finden sich dann in den Angaben zu den Modulen in den Tabellen.

10. Teilzeitstudium

Der Fachbachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 Absatz (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Die individuelle Studienplanung geht von nachfolgendem Studienplan aus, der jeweils 30 KP pro Studienjahr vorsieht, und ist mit der Fachstudienberatung abzusprechen. Dabei sind die Aufbaumodule gemäß dem Abschnitt 5, Akzentsetzungsmodule gemäß Abschnitt 6 und die Praxis- und PB-Wahl-Module gemäß Abschnitt 7 zu wählen.

Tabelle 4: Teilzeit-Studienplan für den Fachbachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Erstes Jahr Semester 1	Einführung in die BWL	Wirtschaftsinformatik I	PX: Programmierkurs Java
Erstes Jahr Semester 2	Mathematik I	Wirtschaftsinformatik II	
Zweites Jahr Semester 3	Algorithmen und Programmierung	Buchhaltung und Abschluss	Diskrete Strukturen
Zweites Jahr Semester 4	Algorithmen und Datenstrukturen	Produktion	
Drittes Jahr Semester 5	Software-Technik I	Mathematik I	
Drittes Jahr Semester 6	eBusiness	AM-Wahl Praktische Informatik	PB: Soft Skills
Viertes Jahr Semester 7	AM-Wahl Praktische Informatik	Informationssysteme I	Mathematik II
Viertes Jahr Semester 8	PX: Software-Projekt & PB: Proseminar Informatik	AS-Wahl WiWi	
Fünftes Jahr Semester 9	PX: Software-Projekt	PB: Informatik und Gesellschaft	AS-Wahl Informatik
Fünftes Jahr Semester 10	PB-Modul	AS-Wahl WiWi	
Sechstes Jahr Semester 11	AS-Wahl Informatik	AS-Wahl PI/AI	
Sechstes Jahr Semester 12	Bachelorabschlussmodul (15 KP)		PB: Forschungsseminar Informatik (3 KP)

24. Die Anlage 30 wird wie folgt geändert:

Anlage 30

Fachspezifische Anlage für das Fach Gender Studies (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 6 (2) wird Satz 4 durch folgenden ersetzt: „AM 1 und AM 5 sind Pflichtmodule, von den Wahlpflichtmodulen sind zwei Module, eines im Umfang von 6 Kreditpunkten und eines im Umfang von 9 Kreditpunkten, zu belegen.“

25. Die Anlage 31 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 31

Fachspezifische Anlage für das Fach Umweltwissenschaften (Fach-Bachelor)

1. Ziel des Studiums

(1) Im Studiengang erwerben die Studierenden die erforderlichen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit oder für weitere vertiefende Ausbildungsmöglichkeiten (z. B. Master-Studiengänge). Nach erfolgreicher Beendigung des Studiengangs verfügen sie über die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Lösung von angewandten Problemen in einem sich ständig wandelnden Berufsfeld.

(2) Die Studierenden erlangen im Studienverlauf ein Qualifikationsprofil in den interdisziplinären Umweltwissenschaften. Dies umfasst theoretisches Wissen und methodisch-praktische Fertigkeiten auf umweltnaturwissenschaftlichen wie umweltplanerischen Feldern mit Schwerpunktsetzungen in der Umweltforschung, wie dem Umweltmanagement. Studierende werden in die Lage versetzt, problembezogen adäquate Verfahrensgänge zu beschreiten sowie Informationen und eigene Daten im Zusammenhang von Systemen in der Umwelt bewerten zu können und im gesellschaftlichen Prozess Planungsaufgaben zu übernehmen.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

(1) In den Modulen, in denen „aktive Teilnahme“ gefordert ist, kann eine Prüfungsleistung nur dann als bestanden gewertet werden, wenn die aktive Teilnahme nachgewiesen wurde. Aktive Teilnahme gemäß § 9 (4) ist die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare, Exkursionen) und an praktischen Anteilen von Lehrveranstaltungen. Dazu gehören z.B. die regelmäßige Abgabe von Übungen, Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die Diskussion von Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. In den Modulbeschreibungen sollen diese Anforderungen konkret geregelt werden. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbezogen, sie können aber in Form von Bonuspunkten in die Benotung des Moduls einbezogen werden.

(2) Die aktive Teilnahme kann in die Benotung eines Moduls in Form von Bonuspunkten einbezogen werden (§11 Abs. 4). Die Verteilung von Bonuspunkten wird in den Modulbeschreibungen erläutert. Voraussetzung für die Verbesserung einer Prüfungsleistung muss das Bestehen dieser Leistung sein. Es muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonussystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

3. Gliederung des Studiums

Im Rahmen der allgemeinen Gliederung des Studiums gem. § 5 c dieser Prüfungsordnung wird im Kerncurriculum ein umfassender Ausbildungsanspruch in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen verfolgt. Inhalte aus der Umweltplanung sind ebenfalls verpflichtender Studiengegenstand. Beispiele entstammen Räumen an Land und im Meeresbereich. Umweltwissenschaftliche und geowissenschaftlich-ökologische Ausbildungsinhalte bestimmen die Basismodule als Teil des Kerncurriculums.

In der Akzentsetzung des Faches stehen mit Blick auf die moderne Umweltforschung der Erwerb von vertieftem Grundlagenwissen und praktischen Methoden- und Instrumentenkenntnissen (i) in der modernen Umweltanalytik (chemische, (mikro-) biologische und physikalische Analytik) und (ii) in der Umweltmodellierung im Mittelpunkt. Im Bereich Umweltmanagement dienen die Inhalte der Vermittlung von Wissen und methodischen Fertigkeiten, um vornehmlich in Naturschutz- und Landschaftsplanung tätig werden zu können. Für beide Ausrichtungen ergeben sich Verpflichtungen zum Erwerb grundlegender Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und beim Training der Kommunikationsfähigkeit. Diesem Ziel dienen auch Veranstaltungen, die allgemeine Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen fördern sollen (Grundkompetenzen).

Das Kontaktpraktikum erfordert von den Studierenden die Integration von Studieninhalten bei der Auseinandersetzung mit konkreten umweltwissenschaftlichen Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Personen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Universität. Eine Bachelor-Arbeit steht am Ende des Studiums und belegt die Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

(1) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen im Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen Modulprüfungen bei sechs Kreditpunkten nicht länger als max. drei Stunden Dauer (Klausuren) sein oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von zwölf Kreditpunkten maximal vier Stunden (Klausuren) bzw. 45 Minuten (mündliche Prüfung). Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich, wenn es sich um eine Hausarbeit, ein Referat, eine fachpraktische Übung, einen Praktikumsbericht oder eine Präsentation handelt.

(3) Nach Maßgabe der/des Lehrenden können für Wiederholungsprüfungen auch alternativ zur den unter 5. genannten Prüfungsformen mündliche Prüfungen abgehalten werden. Näheres wird in den Modulbeschreibungen geregelt.

5. Form und Inhalte der Module des Faches Umweltwissenschaften

Kerncurriculum (120 KP)

a) Pflichtmodule (63 KP)

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
mar010 Biologie für Studierende der Umweltwissenschaften	K1	3 VL, 2 Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren	2 Ü
mar020* Umwelt- und Geowissenschaften (BM)	K2	2 VL, 2 SE, 2 PR, 1 Ü	12	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur 1 Praktikumsbericht	2 SE, 2 PR, 1 Ü
mat985 Mathematik für Studierende der Umweltwissenschaften	K3	2 VL, 2 Ü	12	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren	2 Ü
phy930 Physik I für Umweltwissenschaften	K4	2 VL, 2 Ü, 1 SE, 1 PR	12	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren	2 Ü, 1 SE, 1 PR
mar050 Grundlagen der Chemie	K5	1 VL, 1 PR	12	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur	1 PR
Gesamt			63		

Abkürzungen: Vorlesung (VL); Übung (Ü); Seminar (SE); Praktikum (PR); Exkursion (EX)

* Basismodul für Studierende mit Umweltwissenschaften als Nebenfach

b) Wahlpflichtmodule (27 KP)

Bei den Wahlpflichtmodulen sind drei Module aus den folgenden acht Modulen zu wählen:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
mar060* Allgemeine Einführung in die Ökologie (BM)	K6	1 VL, 1 SE, 1 PR	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur (3/10) 1 Praktikumsbericht (7/10)	1 SE, 1 PR
mar070* Bodenkunde, Hydrologie und Ökosystem (BM)	K7	3 VL, 1 SE, 1 PR	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur 1 Praktikumsbericht	1 SE, 1 PR
mar080 Umweltplanung und Umweltrecht	K8	3 VL, 1 Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur	1Ü
mar090 Mehrdimensionale Analyse und Modellierung	K9	2 VL, 2 Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Fachpraktische Übung	2 Ü
mar100 Organische Chemie für Umweltwissenschaftler	K10	2 VL, 1 Ü, 1 PR/SE	9	<u>1 benotete Prüfungsleistung</u> 1 Klausur <u>1 unbenotete Prüfungsleistung</u> 1 mündliche Protokoll Diskussion	1 Ü, 1 PR/SE
mar110 Physik II für Umweltwissenschaften	K11	1 VL, 1 SE, 1 PR, 1 Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur	1 SE, 1 PR, 1 Ü
mar120* Küstengeobiosysteme (BM)	K12	1 VL, 1 SE, 1 PR	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Referat 1 Praktikumsbericht	1 SE, 1 PR
mar130 Mikrobiologie und Zellbiologie	K13	1 VL, 1 Ü	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren	1 Ü
Gesamt			27		

* Basismodul für Studierende mit Umweltwissenschaften als Nebenfach (mar070 oder mar120 alternativ).

c) Akzentsetzung (30 KP)

In der Akzentsetzung sind aus den folgenden zwölf Wahlpflichtmodulen drei zu wählen. Dabei müssen zwei Schwerpunkte abgedeckt werden.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
Schwerpunkt Biotische Ökologie					
mar140 Vegetationsökologie	E1	1 VL, 1 Ü, 1 EX	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 mündl. Prüfung oder 1 Hausarbeit	1 Ü, 1 EX
mar150 Fließgewässerökologie	E2	1 VL, 1 SE, 1 PR	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Praktikumsbericht	1 SE, 1 PR
Schwerpunkt Geoökologie					
mar160 Akzentuierung Bodenkunde	E3	1 Ü, 1 EX, 1 SE, 1 PR	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Praktikumsbericht	1 Ü, 1 EX, 1 SE, 1 PR
mar170 Hydrogeologie	E9	1 VL, 1 Ü, 1 PR, 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur 1 Referat	1 Ü, 1 PR, 1 SE
Schwerpunkt Umweltplanung / Umweltrecht					
mar180 Raumnutzungskonflikte	E4	2 VL, 1 SE, 1 Ü	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Referat oder Hausarbeit 1 fachpraktische Übung	1 SE, 1 Ü
mar190 Naturschutzplanung	E12	1 VL/Ü, 3 SE	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Referat oder Hausarbeit oder 1 mündl. Prüfung	1 Ü, 3 SE
Schwerpunkt Biologische Meereskunde / Mikrobiologie					
mar200 Biologische Meereskunde/ Mikrobielle Ökologie	E6	2 VL, 1 PR oder 2 VL, 1 SE/PR	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren 1 Klausur oder Praktikumsprotokoll	1 PR oder 1 SE/PR
mar210 Allgemeine Mikrobiologie	E10	1 VL, 1 PR/SE	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur	1 PR/SE
mar250 Marine Ökologie	E13	2 VL, 1 Ü, 1 SE	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur	1 Ü, 1 SE
Schwerpunkt Umweltphysik / Modellierung					
mar220 Umweltphysik	E7	2 VL, 2 Ü, 1 SE oder 1 VL, 1 Ü, 1 SE, 1 EX	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur (7/10) 1 Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat oder fachpraktische Übung (3/10)	2 Ü, 1 SE oder 1 Ü, 1 SE, 1 EX
mar230 Umweltmodellierung	E11	2 VL, 2 Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur oder 1 fachpraktische Übung	2 Ü
Schwerpunkt Geochemie					
mar240 Geochemie	E8	3 VL, 1 SE, 1 Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur	1 SE, 1 Ü
Gesamt			30		

d) Professionalisierungsbereich (45 KP)

Die Module des Professionalisierungsbereichs (45 KP) sind in der Anlage 3 a dieser Prüfungsordnung spezifiziert. Es wird die Belegung eines der fachbezogenen, besonders berufsqualifizierenden Module der Umweltwissenschaften im Umfang von je zwölf Kreditpunkten empfohlen. Weitere 18 Kreditpunkte können aus dem fachübergreifenden Angebot des Professionalisierungsbereiches erworben werden. 15 Kreditpunkte aus dem Professionalisierungsbereich entfallen auf das Praxismodul (siehe e).

e) Das Praxismodul (15 KP)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistung
prx109 Kontakt-Praktikum	1 PR, 1 SE	15	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Praktikumsbericht mit Präsentation

Im Praxismodul erwerben die Studierenden nach eigener Festlegung entsprechend ihrem individuell angestrebten Qualifikationsprofil berufsfeldbezogene Kompetenzen. Dazu erfolgt eine angeleitete selbstständige Auseinandersetzung mit einer umweltwissenschaftlichen Thematik im Kontakt mit dem Arbeitsalltag der verschiedenen Berufsfelder des Studiengangs. Diese Berufsfelder können typischerweise in Verwaltung, Industrie, Planungsbüros, Verbänden oder der Forschung identifiziert werden. Möglichst im Team werden Themenstellungen wissenschaftlich in einem festen Zeitplan aufgearbeitet und dokumentiert. Ergebnisse der Arbeit sollen einem breiten, der Themenstellung und dem Arbeitskontext angemessenen Publikum öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Themenstellungen wechseln fortlaufend. Begleitende Berufspraktika können als äquivalent zu anderen Formen des Kontaktpraktikums anerkannt werden.

f) Bachelorarbeitsmodul (15 KP)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistung
bam Bachelorarbeitsmodul	1 SE	15	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Bachelor-Arbeit

Abkürzung: Seminar (SE)

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (12 KP) eine Begleitveranstaltung von 3 Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden.

6. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Umweltwissenschaften möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung auf Antrag des Studierenden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

26. Die Anlage 32 wird wie folgt geändert:

Anlage 32

Fachspezifische Anlage für das Fach Engineering Physics (Fach-Bachelor)

1. Der Abschnitt **3. Allgemeine Hinweise zum Studium** wird geändert und lautet nun wie folgt:

„Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 4 BPO). Für Leistungen, die in solchen Lehrveranstaltungen erbracht werden, können Bonuspunkte vergeben und in die Modulbenotung einbezogen werden (§11 Abs. 4 BPO). Dabei muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonussystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.“

2. Der Abschnitt **5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen** wird durch einen neuen Absatz c ergänzt:

„c) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung (Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 BPO) ist nicht möglich, wenn es sich bei der Prüfungsleistung um fachpraktische Übungen handelt.“

3. Im Abschnitt **6. Form und Inhalte der Module in Engineering Physics** wird unter Aufbaucurriculum im Modul phy530 Physikalische Messtechnik eine Prüfungsleistung ergänzt (Ergänzung unterstrichen):

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy530 Physikalische Messtechnik	AM 11	1 VL/Ü + 1 SE	6	VL:1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (Gewichtung ½) SE: 1 Referat <u>oder 1 Hausarbeit</u> (Gewichtung ½)

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

(3) Abweichend von Absatz 2 gelten die geänderten Regelungen zu Anlage 3 a auch für Studierende im zweiten und höheren Semester.

(4) Studierende des Faches Ökonomische Bildung, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/13 aufgenommen haben und ihr Basiscurriculum bis zum Ende des Wintersemester 2014/15 noch nicht abgeschlossen haben, studieren ab dem Sommersemester 2015 nach den Bedingungen der Bachelorprüfungsordnung in der Fassung vom 9. August 2013.

(5) Redaktionelle Änderungen, die die Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung eines Moduls betreffen, gelten auch für Studierende im zweiten oder höheren Semester.